

STANDORT OSTBELGIEN **S.4**

Die neue Regierung der DG:

Aufteilung der Zuständigkeiten und
was im Koalitionsabkommen steht!

IHK-AKTUELL **S.11/13**

Firmenporträts:
Multi Pesage
Down 2 Earth

STEUERN, FINANZEN UND BEIHILFEN **S.21**

Die individuelle
Berufsausbildung im
Unternehmen

SOZIALGESETZGEBUNG UND TARIFPOLITIK **S.30**

Urlaubs-, Feiertags-
und Festtagsregelung
für das Jahr 2025



KARL HUGO

MECHANICAL ENGINEERING

Anlagen- u. Maschinenbauer, Konstruktionsbüro und Lohnfertiger nach Maß, alles aus einer Hand

- ENTWICKLUNG UND HERSTELLUNG**
 - + von Industriemaschinen nach Maß
 - + von Anlagen für Produktionslinien
- OPTIMIMIERUNG UND REVAMPING VON BESTEHENDEN INDUSTRIEMASCHINEN**
- FERTIGUNG NACH PLAN**
 - + von Einzelteilen
 - + von Kleinserien
 - + von mechanischen/geschweißten Baugruppen

KARL HUGO AG – Born, Engelsdorfer Straße 13, 4770 Amel – BELGIUM
 +32 (0) 80 570 367 – info@karlhugo.com – www.karlhugo.com

PREMIUM PARTNER



STRUKTURELLE PARTNER



IHK Magazin

Verantwortlicher Herausgeber
 Industrie- und Handelskammer Ostbelgien
 Volker Klinges
ihk-ostbelgien.be

Redaktion, Koordination
 Linda Evers

Layout
 Pavonet PGmbH, www.pavonet.be
Fotos/Zeichnungen
 IHK Ostbelgien, Adobe Stock,
 Unsplash.com

Ausgabe
 September 2024;
 erscheint 4 mal pro Jahr.

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit vorheriger Genehmigung des IHK Ostbelgien.
 Industrie- und Handelskammer Ostbelgien, Herbesthaler Str. 1A, 4700 Eupen.

VORWORT

Was erwartet die ostbelgische Wirtschaft von der neuen Regierung der DG?

In der heutigen Ausgabe präsentieren wir Ihnen die neue Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft, die Zuständigkeitsaufteilung sowie die wichtigsten Vorhaben und Prioritäten.

Auch wenn die DG aktuell noch nicht für die Wirtschaftsmaterie verantwortlich ist, so haben doch bereits viele der ostbelgischen Zuständigkeiten einen direkten Einfluss auf das Wirtschaftsleben und die hiesige Betriebswelt. Ich denke da z.B. an die schulische und duale Ausbildung, die Beschäftigung, die Raumordnung oder den Wohnungsbau.

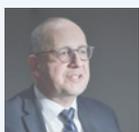
„Wirtschaft ist nicht alles, aber ohne die Wirtschaft ist alles nichts!“ Mit diesem Zitat von Ludwig Erhard ist eigentlich alles gesagt. Es ist klar, dass es ohne eine funktionierende Wirtschaft für die Menschen keine Ausbildung, keine Arbeit und kein Einkommen gibt.

Die politisch Verantwortlichen in Ostbelgien müssen sich daher, ohne Wenn und Aber, zu einem starken Wirtschaftsstandort Ostbelgien bekennen und alle in ihren Händen befindlichen Instrumente dazu zu nutzen, das wirtschaftliche Fundament Ostbelgiens aktiv zu stärken.

Wir brauchen keine Politiker, die der hiesigen Wirtschaft Flächenfraß vorwerfen oder die bedeutsame Betriebe vom Hof jagen. Die Regierung muss entschieden den Bestrebungen gewisser ostbelgischer Parteien Einhalt gebieten, die eine Schnellstraße nach Luxemburg einfordern, obschon auch sie wissen, dass gerade die Wirtschaftsstruktur des Südens der DG bröckelt und unsere hiesigen Betriebe leiden, weil sie kaum noch Mitarbeiter finden (siehe dazu Seite 26).

Wir brauchen Politiker, die diejenigen Selbständigen, Arbeitgeber und Arbeitnehmer belohnen und unterstützen, die ihren Lebens- und Arbeitsmittelpunkt in Ostbelgien halten und für die Finanzierung der hiesigen Infrastruktur und Dienstleistung sorgen!

Die wirtschaftsbezogene Standortfrage ist also JETZT schon die Überlebensfrage für Ostbelgien! Wir stehen auf jeden Fall bereit, die sich uns stellenden Herausforderungen „Hand in Hand“ mit der Politik anzugehen.



Volker Klinges

Geschäftsführer IHK Ostbelgien - AVED

INHALT

A. Standort Ostbelgien	4
Die neue Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft:	
Aufteilung der Zuständigkeiten und was im Koalitionsabkommen steht!	4
Firmengründungen vom 18.05.2024 bis 02.08.2024	6
Konkurse vom 11.05.2024 bis 31.07.2024	7
Wirtschafts- und Sozialbericht 2024 des WSR: Aktuelle Zahlen	
Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständige in Ostbelgien	8
Aus Ostbelgien ins All: Die Eupener Firma Mockel fertigt Teile für die Trägerrakete Ariane 6	9
B. IHK Aktuell	10
Verrechnungstarife 2024	10
Firmenporträt: Multi Pesage	11
Schutz von Hinweisgebern: verpflichtende Einrichtung eines Meldekanals für Unternehmen ab 50 Mitarbeiter	12
Firmenporträt: Down2Earth	13
Publireportage: Karl Hugo im Dienst der Unternehmen der Region	14
C. Veranstaltungen und Weiterbildung	15
Veranstaltungskalender	15
Haben Sie Interesse, der Arbeitsgruppe Einkauf beizutreten?	16
D. Wirtschaftsinfos und -recht	17
Verpflichtende Verwendung von strukturierten elektronischen Rechnungen ab 2026	17
E. Steuern, Finanzen und Beihilfen	18
Steuerliche Vorteile einer belgischen Holding-Gesellschaft	18
Steuerliche Behandlung der Einkommensteuer beim Immobilienverkauf in Belgien	19
Index	19
Was darf der Steuerprüfer bei der Steuerkontrolle prüfen?	20
Einstellungs- und Ausbildungsbeihilfen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft	20
Beihilfen für Unternehmen in der Wallonischen Region	20
Die individuelle Berufsausbildung im Unternehmen – IBU	21
F. Außenwirtschaft	23
Wirtschaftstag Niederlande – Wallonie	23
G. Arbeitsmarkt	25
Arbeitsmarktentwicklung in Ostbelgien	
2. Quartal 2024	25
Wirtschafts- und Sozialbericht 2024 des WSR:	
Aktuelle Zahlen zu den Grenzpendlern nach Luxemburg	26
H. Innovation und Umwelt	27
Europäische Innovations- und Technologiebörse	27
Innovationsnachrichten	27
I. Sozialgesetzgebung/Tarifpolitik	28
Beiträge zum Landesamt für Soziale Sicherheit	
3. Quartal 2024	28
Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2025	30

A. Standort Ostbelgien

Die neue Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Aufteilung der Zuständigkeiten und was im Koalitionsabkommen steht!

Die Wahlen vom 9. Juni 2024 haben auf Ebene der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens zu folgendem Ergebnis geführt:

PARTEI	STIMMEN	STIMMEN - IN PROZENT	SITZE
ProDG	11.654	29,1 %, +5,8 %-Punkte gegenüber 2019	8
CSP	7.920	19,8 %, -3,4 %-Punkte gegenüber 2019	5
Vivant	5.700	14,2 %, -0,6 %-Punkte gegenüber 2019	4
SP	5.473	13,7 %, -1,2 %-Punkte gegenüber 2019	3
PFF	4.817	12,0 %, +0,7 %-Punkte gegenüber 2019	3
Ecolo	3.644	9,1 %, -3,4 %-Punkte gegenüber 2019	2
Sonstige	839	2,1 %, +2,1 %-Punkte gegenüber 2019	0
Gesamt	40.047	100,0 %	25
Die neue Mehrheit ProDG-CSP-PFF	24.391	60,9 %	16



Die neue Koalition verfügt mit 16 der insgesamt 25 Sitze über eine breite Mehrheit im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Wer übernimmt welche Zuständigkeiten in der Regierung?

Oliver Paasch (ProDG), Ministerpräsident: Lokale Behörden, Finanzen und Haushalt, nachhaltige Entwicklung und Regionalentwicklung, Koordinierung der politischen Arbeit, Verwaltungsorganisation, Beziehungen zum PDG und zum In- und Ausland, Infrastruktur, Gemeinschaftszentren, Wirtschafts- und Sozialrat, europäische Programme, institutionelle Reformen, Strafverfolgung, Klimaschutz und Biodiversität, Energie, Raumordnung, Berufswahlorientierung, Regionalgeschichte, Digitalisierung, Programm Wirtschaft macht Schule, Wirtschaftsförderung und das Talentcenter der DG.

Jérôme Franssen (CSP), Vize-Ministerpräsident: Unterricht, Beschäftigung, Musikakademie, Aus- und Weiterbildung im Bereich Mittelstand und Landwirtschaft, Schulinfrastrukturen und wissenschaftliche Forschung.

Gregor Freches (PFF), Minister: Kultur, Jugend, Denkmalschutz, Medien, Sport, Rechtsterminologie, Tourismus, ländliche Entwicklung im Rahmen der Zuständigkeiten der DG, Ehrenamt, Baukultur, Erwachsenenbildung, die politische Bildung außerhalb der Schulen und das Institut für Demokratiepädagogik.

Lydia Klinkenberg (ProDG), Ministerin: Familie, Soziales, Gesundheit, Senioren, Wohnungsbau, Kinderbetreuung, Sozialwirtschaft, Inklusion, Integration, Justizhaus, Jugendhilfe, Verbraucherschutz und Entwicklungszusammenarbeit.

Des Weiteren wurden seitens der Koalitionspartner bestimmt:

Patricia Creutz-Vilvoye (CSP): Parlamentspräsidentin und Vertretung der DG im Benelux-Parlament.

Liesa Scholzen (ProDG): Gemeinschaftssenatorin und Vertretung der DG im Ausschuss der Regionen (EU), im Kongress der Gemeinden und Regionen (Europarat) und im interregionalen Parlamentarierrat (IPR).

Was steht thematisch im Koalitionsabkommen?

Die Liste der Vorhaben ist lang, die zu erwartenden Herausforderungen groß. Hierzu aus Sicht der IHK einige Schwerpunktthemen, die für die ostbelgische Wirtschaft sicherlich von Bedeutung sein werden.

Finanzen

Durchforstung des laufenden Haushalts, angestrebt wird für 2025 ein laufender Haushalt im Gleichgewicht. Der Schuldendienstdeckungsgrad soll unterhalb von 25%, die Zinslastquote nicht über 7% steigen.

Institutionelle Reformen

Von der Wallonischen Region sollen „prioritär“ folgende Zuständigkeiten eingefordert werden: Global- und Umweltgenehmigungen, Provinzzuständigkeiten, die ländliche Entwicklung und die Niederlassungsgenehmigungen für Betriebe.

Wirtschaftsstandort

Die Koalition wird in all ihren Zuständigkeiten den Wirtschaftsstandort Ostbelgien stärken und Maßnahmen gegen den Arbeits- und Führungskräftemangel ergreifen.

Raumordnung

Dritte Phase der Strategie wird verwirklicht sowie ein maßgeschneidertes Raumordnungsgesetz erarbeitet, zudem Umsetzung des bereits erarbeiteten Gewerbeflächenkonzepts.

Stärkung der Grundkompetenzen der Schüler

Rahmenpläne werden vereinfacht und optimiert, um Grundfertigkeiten zu stärken.

Mehrsprachigkeit der Schüler

Förderung der Mehrsprachigkeit u.a. durch Sprachstandserhebungen in Fremdsprachen, Steigerung der Lernzeit in der ersten und zweiten Fremdsprache u. a. mit vermehrtem Sachunterricht in der Fremdsprache sowie die Weiterentwicklung der Kompetenzen im fremdsprachlichen Kontext.

Duale Ausbildung

Technisch-berufliche Ausbildungen weiter aufwerten, neue Aus- und Teilqualifizierungsangebote und Statut für die Lehrpersonen des ZAWM.

Das Stipendiensystem DuO

soll auf alle Mangelberufe ausgedehnt werden, die im In- und Ausland erlernt werden, und dies unabhängig vom Ausbildungsort.

Tourismus

Entwicklung des neuen Leitbildes für die Tourismusdestination Ostbelgien bis Ende 2024, enge Zusammenarbeit mit Kultur-anbietern, Positionierung der Region als Kongress- und Tagungsstandpunkt und gezielte Vermarktung.

Kinderbetreuung

Das Ziel bleibt, den Bedarf zu 100 Prozent abzudecken.

Digitalisierung

Es bleibt beim flächendeckenden Glasfaserausbau und der Umsetzung der Digitalstrategie, zudem sollen alle öffentlichen Dienstleistungen der DG analog und digital zugänglich gemacht werden.

Verwaltungsreform

Eingeleitete Verwaltungsreform wird „konsequent“ umgesetzt, am Verbeamtungsstopp festgehalten, Einstellungsstopp aufrechterhalten und „flexibilisieren“.

Bürokratieabbau

Konsequente Vereinfachung der Gesetzgebung und aller Verfahren. Dazu wird jährlich ein „Vereinfachungsdekret“ im Parlament von der Koalition eingebracht.

Gesundheit

Aufrechterhaltung der zwei Krankenhausstandorte, Investitionen von 150 Mio. Euro in die Modernisierung der Krankenhäuser, Kampf gegen den Ärztemangel.

Wohnungsbau

Öffentlich geförderter Wohnungsbau wird massiv unterstützt, um bestehende Wartelisten abzubauen und neue Angebote zu schaffen über öffentlich private Partnerschaften und neue innovative Formen der Unterstützung für den Erwerb von Wohnungen.

Jugend

Umsetzung des Jugendstrategieplans, Aufwertung der offenen und mobilen Jugendarbeit, Durchführung von Kampagnen zur Medienkompetenz, Beendigung des Geoblocking und Aufwertung der Jugendorganisation.

Am 16. September 2024 wird Ministerpräsident Oliver Paasch das detaillierte Regierungsprogramm in Form einer Regierungserklärung im Parlament der DG vorstellen.

Firmengründungen vom 18.05.2024 bis 02.08.2024

FIRMA	STRASSE	PLZ – ORT	UNTERNEHMENS-NR.	TÄTIGKEIT	BESCHLUSS VOM
AB MÖBEL	Gospertstraße 106	4700 EUPEN	1009601338	Möbelgeschäft	22/05/2024
SRL TOSKA SERVICES	Rue La Vaulx 48	4960 MALMEDY	1009753964	Restaurant	27/05/2024
OPTI-IMMO GmbH	Monschauer Straße 94	4700 EUPEN	1009786034	Elektroarbeiten	28/05/2024
JERUCO GmbH	Rottdriescherstraße 97	4710 LONTZEN	1009991120	Unternehmensberatung	31/05/2024
PONARI CLEAN GmbH	Gospertstraße 57	4700 EUPEN	1009991219	Gebäudereinigung	31/05/2024
SRL NL MANAGEMENT	Rue Abbe Peters 54	4960 MALMEDY	1010140776	Unternehmensberatung	06/06/2024
BALANCE OF PERFORMANCE	Burgerschaft 25	4782 SCHÖNBERG	1010282813	Unternehmensberatung	10/06/2024
SRL KB IMMO & MANAGEMENT	Rue Hubert Scius 2	4960 MALMEDY	1010294095	Unternehmensberatung	11/06/2024
EASY GARDEN MULLER	Zur Kaiserbaracke 4	4780 ST. VITH	1011357830	Immobilienhandel	12/06/2024
KERAMEY MEYER RAINER	Aachener Straße 185	4780 ST. VITH	1011496006	Verputzarbeiten	12/06/2024
STE.IN CONSULT GmbH	Obere Ibern 25	4700 EUPEN	1010392877	Bauunternehmen	14/06/2024
MN DEKO	Hunninger Weg 5 A	4780 ST. VITH	1010737723	Textilveredelung	24/06/2024
MAGRITEK	Hütte 79/19	4700 EUPEN	1010999920	Med. Material	01/07/2024
CONVENTS-LINDEN	Simarstraße 36	4700 EUPEN	1010947658	Allg. Bauunternehmung	01/07/2024
WANDERLAND AGENCY BELGIUM SRL	Rue Du Moulin A Huile 4	4960 MALMEDY	1011164919	Werbeagentur	03/07/2024
KOCKELMANN AGRI GmbH	Marienweg, Rodt 28	4780 ST. VITH	1011195405	Verwaltung von Firmenzentralen	04/07/2024
JLT SOLUTIONS SRL	Rue Du Rond-thier 8	4960 MALMEDY	1011283693	IT-Programmierung	05/07/2024
CONVEXUS GmbH	Buschbergerweg 33	4701 KETTENIS	1011534212	Unternehmensberatung	05/07/2024
LMK FINANCES	Aachener Straße 28	4700 EUPEN	1011355256	Versicherungen	08/07/2024
ADLER MOBIL GmbH	Manderfeld 12	4760 BÜLLINGEN	1011523918	Kfz-Garage	11/07/2024
MOVE INVEST 2	Hütte 79	4700 EUPEN	1011513624	Investment	12/07/2024
LAURENT VERLAINE	Bergstraße 68/A	4700 EUPEN	1011502736	Unternehmensberatung	12/07/2024
SES GROUP GmbH	Zur Rotheck 38	4760 BÜLLINGEN	1011627747	Herstellung von Maschinen	15/07/2024
BR IMMO & CONSULTING	Hauptstraße 5	4760 BÜLLINGEN	1011774633	Gesundheitsmanagement, Immobilien	19/07/2024
CP CONSULTANCE GmbH	Gemehret 62	4701 KETTENIS	1012157881	Unternehmensberatung	02/08/2024

Konferenz Cybersicherheit

Save the date!

Auswirkungen von NIS2
auf Unternehmen
und Institutionen

22/10/2024

Ab 13:30 Uhr

Kloster Heidberg – Eupen



Konkurse vom 11.05.2024 bis 31.07.2024

FIRMA	TÄTIGKEIT	DATUM	MOTIV	KONKURSVERWALTER	KOMMISSARISCHER RICHTER
TRADITIONS FRITT GmbH Paveestrasse 5/4700 Eupen	Fritüre	03.07.24	auf Geständnis	BARTHELEMY Y.	HUGO B.
DOBLAS MENDANA José Eynattener Str. 178/4731 Eynatten	Klempner	27.06.24	auf Geständnis	ORBAN M.	SCHUMACHER G.
MUNTEANU PAULICA Malmedyer Str. 15/47820 St. Vith	Bauunternehmen	17.06.24	auf Geständnis	ORBAN M.	MARAITE CH.
BUN KEUT PHETCHUAP Pulverstr. 4/4780 St. Vith	Tattos, Piercing	25.06.24	auf Geständnis	KURTH M.	KEHL G.
MYCUISINE EUPEN GmbH Herbesthaler Str. 146/4700 Eupen	Küchen	23.05.24	auf Geständnis	DUYSTER E.	MARAITE CH.
DERWAHL YVES Herrenpfad 33/4701 Kettenis	Anwalt	23.05.24	auf Geständnis	HABETS M.	HUGO B.
FRAIKIN MELINDA Hauptstraße 14, 4780 St. Vith	Eisenwarenhandel	29.05.24	auf Geständnis	CHANTRAINE D.	EMONTS-GAST Y.



aved.be

MEMORANDUM DES AVED

„Ostbelgien auf dem Weg zur Exzellenz!“

Der Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED) hat sich in den letzten beiden Jahren strategisch und detailliert über die Weiterentwicklung Ostbelgiens Gedanken gemacht hat.

Produkt dieser Arbeiten ist das seit Ende 2023 vorliegende Memorandum, das eine Vision für

ein unternehmerisches, zukunftsgestaltendes und selbstbestimmtes „Chancenland Ostbelgien“ mit 52 operationalisierten Maßnahmen als Handlungsempfehlungen beschreibt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist erforderlich, um das „Chancenland Ostbelgien“ – auf dem Weg zur Exzellenz – nach vorne zu tragen.

Sie möchten mehr dazu erfahren? Dann nutzen Sie den nachfolgenden Link:

www.aved.be/memorandum-ostbelgien-auf-dem-weg-zur-exzellenz/

Der AVED wünscht eine spannende Lektüre!

Wirtschafts- und Sozialbericht 2024 des WSR: Aktuelle Zahlen Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Selbständige in Ostbelgien

Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) veröffentlicht regelmäßig einen Bericht, in dem anhand gesammelter Daten aus verschiedenen Quellen die Trends und Entwicklungen der vergangenen Jahre in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgebildet werden. Die jüngste Ausgabe zeigt die Lage der Jahre 2019-2023. Verschiedene Kapitel beschäftigen sich mit den Arbeitgebern, den Selbständigen, den Betriebsgründungen und -schließungen sowie den Konkursen. Lediglich die Daten zu den Konkursen liegen allerdings bis 2023 vor. Für die übrigen o.g. Kapitel gibt es nur Zahlen bis 2022.

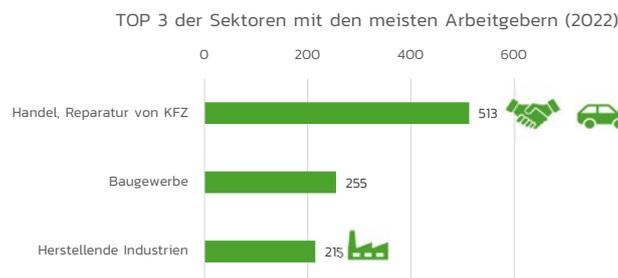
Nachfolgend findet der Leser eine aktuelle Zahlen zu den ost-belgischen Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Selbständigen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft vor.



Entwicklung der Arbeitgeberzahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Die Deutschsprachige Gemeinschaft (DG) zählte 2022 insgesamt 2.202 Arbeitgeber, d.h. 8 mehr als im Vorjahr (+0,36%). 55% aller Arbeitgeber der DG waren im Norden des Gebietes angesiedelt. Die Entwicklung zwischen 2019 und 2022 verlief leicht negativ (-9 Arbeitgeber oder -0,4%). Die meisten Arbeitgeber (1.394 oder 63% in 2022) beschäftigen weniger als fünf Personen. Lediglich drei Unternehmen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschäftigten 2022 mehr als 500 Arbeitnehmer (+1 im Vergleich zu 2019).

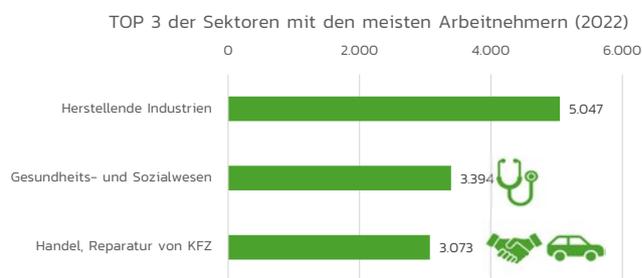
Die 2022 in der DG am stärksten vertretenen Einzelsektoren waren der Handel (513 Arbeitgeber oder 23,3%), das Baugewerbe (255 Arbeitgeber oder 11,6%) und das verarbeitende Gewerbe, auch Herstellende Industrien genannt, (215 Arbeitgeber oder 9,7%), wobei alle drei Sektoren in den letzten Jahren rückläufige Zahlen aufweisen.



(-22 Arbeitgeber, oder -11,8%) sowie der Sektor der Finanzen und Versicherungen (-11 Arbeitgeber, oder -14,5%) sanken hingegen am stärksten.

Entwicklung der Arbeitnehmerzahlen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Im Jahr 2022 zählte die Deutschsprachige Gemeinschaft insgesamt 23.710 Arbeitnehmer (teil- oder vollzeitig); 8.205 im Kanton St. Vith und 15.505 im Kanton Eupen. Das sind 576 Arbeitnehmer mehr als im Vorjahr (+2,5%). Die drei arbeitnehmerstärksten Sektoren sind das Verarbeitende Gewerbe mit 5.047 Personen, das Gesundheits- und Sozialwesen mit 3.394 Personen und der Sektor Handel und Reparatur von KFZ mit 3.073 Personen.



Entwicklung der Anzahl Selbständiger in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Am 31. Dezember 2022 waren in der DG 6.703 Personen als Selbständige gemeldet, davon 3.431 im Kanton Eupen und 3.272 im Kanton Sankt Vith. Somit steigen die Selbständigenzahlen im Vergleich zum Vorjahr (+56) und für das dritte Jahr in Folge. 2022 weist im Übrigen den besten Wert seit 2005 auf. In der DG sind die Selbständigenzahlen seit 2000 jedoch um nur rund 5% gestiegen, während landesweit ein deutlicher Zuwachs vorliegt (+57%). Die selbständige Beschäftigung bestand im Jahr 2022 aus 59,8% in Haupterwerbstätigkeit befindlichen Selbständigen, 22% waren nebenberuflich selbständig und 18,1% noch nach der Pension aktiv. In den letzten Jahren ist die Tendenz, dass letztere Kategorie zunimmt, während die erste Kategorie im gleichen Zeitraum abnimmt. Die Branche der freien Berufe zählte 2022 mit 27,7% die meisten Selbständigen in der DG (+60 im Vergleich zu 2021). Knapp dahinter liegen das verarbeitende Gewerbe (23,2%) und die Branche Handel, Banken und Horeca (23%)

(Quelle: Landesinstitut der Sozialversicherungen für Selbständige)

(Grafiken: WSR)

Der gesamte Wirtschafts- und Sozialbericht mit einer Vielzahl verschiedener Datenanalysen kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.wsr-dg.be/wp-content/uploads/wirtschafts-und-sozialbericht-2024.pdf>

Aus Ostbelgien ins All: Die Eupener Firma Mockel fertigt Teile für die Trägerrakete Ariane 6

Europäische Raumfahrtexperten bewerten den Jungfernflug der neuen Rakete Ariane 6 als Erfolg - auch wenn am Ende die erneute Zündung eines Triebwerks nicht wie geplant funktionierte. Mit ihr hat Europa nun wieder selbst die Möglichkeit, Satelliten, Sonden und andere Experimente ins Weltall zu bringen.

Die Rakete startete am späten Dienstagabend gegen 21 Uhr belgischer Zeit am europäischen Weltraumbahnhof in Kourou in Französisch-Guayana unter den gebanntten Blicken zahlreicher Beteiligter und Raumfahrtbegeisterter. Gut eine Stunde später verkündete die europäische Raumfahrtbehörde Esa dann den Erfolg des Flugs, nachdem die Rakete mehrere Satelliten ausgesetzt hatte.



Die Firma Mockel aus Eupen hat den Start der Rakete mit Argusaugen verfolgt, denn das Unternehmen für Präzisionsmechanik hat Bauteile der Ariane 6 gefertigt. „Wir sind heilfroh, dass es geklappt hat“, berichtet Manuel Reuter, einer der beiden Geschäftsführer der Mockel AG, auf GrenzEcho-Nachfrage. „Wir haben würfelförmige Aluminiumgehäuse gefertigt, in denen Elektronik verbaut wurde“, erklärt der Unternehmensleiter. Summa summarum sind weit über 4.000 Arbeitsstunden in die Fertigung der Bauteile geflossen. „Wir arbeiten seit einigen Jahren mit einem großen Hersteller von Elektronikkomponenten zusammen“, berichtet Manuel Reuter. Über den Betrieb, der sehr stark in der Raumfahrt aktiv ist, konnte die Mockel AG, die im Eupener Industriegebiet angesiedelt ist, an dem Projekt „Ariane 6“ mitwirken. „Wir waren schon an dem Projekt Ariane 5 beteiligt, aber mit weniger Bauteilen als bei der Ariane 6“, berichtet Manuel Reuter nicht ohne Stolz. Es sei ein Meilenstein der Raumfahrt gewesen, an dem das Team von Mockel mitarbeiten durfte.

Tiefes Donnergerollen, eine Stichflamme, dicker Rauch: Die Rakete Ariane 6 hebt vom Weltraumbahnhof Kourou ab. | Foto: S. Corvaja/ESA/dpa

Manche Leute sagen: Ariane 6 hole die europäische Raumfahrt aus der Krise. Denn seit rund einem Jahr hatten die Esa-Länder keine eigene Trägerrakete für Transporte ins All. Das soll Ariane 6



für Europa ändern. Manche kritisieren aber: Die Technik sei schon nicht mehr modern. Mittlerweile gibt es zum Beispiel in den USA wiederverwendbare Raketen. Dennoch habe Ariane 6 große Bedeutung: Das Projekt soll zeigen, was die beteiligten Länder gemeinsam schaffen können.

Sollte die Rakete Ariane 6 Erfolg haben, könnte die Firma Mockel weitere Aufträge an Land ziehen. „Die Konkurrenz in der Raumfahrt ist groß. Daher hoffen wir, dass Ariane 6 sich durchsetzen wird.“ (dpa/calü)

B. IHK Aktuell

Verrechnungstarife 2024

— Gültig ab dem 01. Februar 2024

DIENSTLEISTUNG	MITGLIEDSFIRMA	NICHT-MITGLIEDER
Beglaubigungen		
Ursprungszeugnisse Digital	18,64 €	idem
Ursprungszeugnisse auf Papier	21,30 €	idem
pro Kopie	2,33 €	idem
Rechnungen mit oder ohne UZ		
Original	52,82 €	52,82 €
pro Duplikat	16,50 €	16,50 €
Verträge, Bescheinigungen, ...		
Original	67,89 €	67,89 €
pro Duplikat	16,50 €	16,50 €
Bescheinigung auf IHK Papier		
Original	67,89 €	67,89 €
pro Duplikat	16,50 €	16,50 €

Die Industrie- und Handelskammer Ostbelgien bietet den Firmen ihres Kammerbezirks ein umfangreiches Dienstleistungsspektrum. Eine Reihe dieser Dienstleistungen **sind für IHK-Mitgliedsfirmen kostenlos.**

Für andere Dienstleistungen gelten für IHK-Mitglieder Vorzugstarife:

Alle Tarife auf einen Blick: <https://www.ihk-ostbelgien.be/wp-content/uploads/202401-ihk-ostbelgien-tarifliste.pdf>

Firmenporträt: Multi Pesage

Multi Pesage ist ein Familienunternehmen, das im Jahre 1998 von Herrn Edgar Müllender in Eupen gegründet wurde.

Seine ersten beruflichen Erfahrungen sammelte Herr Müllender in einem Betrieb in Eupen als Dreher und Fräser. Per Zufall ist er innerhalb des Betriebs in den Bereich der Wiegetechnik gelangt.

So kam es im Laufe der Zeit zu seiner Selbstständigkeit. Da seine private Werkstatt über die Jahre regelrecht aus allen Nähten platzte, hat das Unternehmen, nach mehreren Umzügen, 2008 ein Atelier mit Büroräumen erworben. Dieses wurde auf die Bedürfnisse der Firma angepasst und wurde somit der definitive Sitz des Unternehmens Multi Pesage GmbH in der Nörether Straße 57 in Eupen.



Edgar und Alain Müllender

2012 stieg der Sohn Alain Müllender mit ins Geschäft ein und absolvierte nach seinem Abitur eine firmeninterne Ausbildung, durch die er sich alle benötigten Fähigkeiten zum Wiegetechniker aneignen konnte.

Es gibt in Belgien maximal 50 Betriebe, die auf Waagen- bzw. Wiegetechnik spezialisiert sind. Eine anerkannte, mittelständische Ausbildung gibt es bis heute jedoch nicht.

In unserem Tagesgeschäft sind wir mit Gewichten aller Größenordnungen beschäftigt: Die Wiegeeinheiten gehen vom mg bis hin zur Tonne.

Alle möglichen Dinge werden gewogen: von den kleinsten Teilen beim Apotheker, über alle Sorten abgepackter Lebensmittel, bis hin zu tonnenschweren LKWs.

Unsere Kunden besitzen industrielle Waagen – um z.B. Musterstücke und abgefüllte Produkte, wie Lebensmittel im Supermarkt sowie jede nach Gewicht verkaufte Ware abzuwiegen.



Eichung einer LKW-Waage an der Eupener Talsperre

Zu unseren Kunden gehören Firmen, deren Ware per LKW zum Endverbraucher oder zur Weiterverarbeitung (Recyclingbetriebe, Steinbrüche etc.) transportiert wird, denn so gut wie alle LKWs werden gewogen bevor sie ihre Fahrt antreten. Sobald der LKW am Ziel angekommen ist, wird er meistens wieder gewogen. Damit die Gewichte auf beiden Seiten so nah wie möglich beieinander liegen, werden die Waagen geeicht.

Zusätzlich zu den oben genannten Firmen gehören auch Supermärkte, Apotheken, Metzgereien, Bäckereien... zu unseren Kunden. Einfach alle Unternehmen und Geschäfte, in denen etwas abgewogen wird.

Jegliche Waagen, die zum Verkauf von Ware bestimmt sind, müssen alle 4 Jahre geeicht werden. Es werden Aufkleber mit aktuellem Datum sowie Fälligkeit der nächsten Eichung aufgeklebt, so sieht es das belgische Eichamt vor. Das Zertifikat wird im Anschluss dort eingereicht.

Das Prinzip einer Eichung ist für alle Waagen gleich, d.h. durch die Belastung der Waage mit entsprechenden Gewichten von der Minimal- bis zur Maximallast. Korrekturen und auch kleinere Reparaturen werden sofort durchgeführt, alle nötigen Ersatzteile sind schnellstens zur Hand. Multi Pesage legt Wert auf Qualität in allen Arbeitsschritten.

Multi Pesage GmbH ist vom belgischen Eichamt zugelassen, die Nacheichung der Waagen alle 4 Jahre vorzunehmen. Von einer deutschen Firma wurde Multi Pesage ebenfalls befugt, Konformitätserklärungen für Waagen auszustellen, d.h. Ersteichungen auszuführen.

Möchten Sie mehr über unser Unternehmen erfahren? Zögern Sie nicht, Kontakt aufzunehmen:

Multi Pesage
Herr Alain Müllender
multipesage@skynet.be
+32 475 391 141

Schutz von Hinweisgebern: verpflichtende Einrichtung eines Meldekanals für Unternehmen ab 50 Mitarbeiter

Mit dem neuen Dienst „Whistleblowing-Portal“ bieten die belgischen Industrie- und Handelskammern (IHKs) den Unternehmen eine einfache und kostengünstige Möglichkeit an, einen solchen Meldekanal digital einzurichten.

Unternehmen ab 50 Mitarbeiter sind gesetzlich verpflichtet, spätestens zum 17. Dezember 2023 eine Meldestelle eingerichtet zu haben, Unternehmen ab 250 Mitarbeiter bereits seit dem 15. Februar 2023. Das Fehlen eines internen Hinweisgebersystems kann hohe Bußgelder oder sogar Gefängnisstrafen zur Folge haben.

Es ist daher von größter Bedeutung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, einen betrieblichen Hinweisgeber-Meldekanal einzurichten, dessen gesetzliche Vorgaben einzuhalten sind und somit mögliche rechtliche Konsequenzen vermieden werden können.

Die verpflichtende Einrichtung eines Meldekanal-Portals verfolgt dabei das Ziel, den Mitarbeitern und Außenstehenden des Unternehmens oder der Organisation ein Instrument an die Hand zu geben, um auf festgestellte oder vermutete Missstände und Verstöße wie z.B. Korruption, Betrug, Amtsmissbrauch, Mobbing oder Diskriminierung intern aufmerksam zu machen.

Somit hat das Unternehmen die Möglichkeit, die gemeldeten Verstöße und Missstände intern zu prüfen und ggf. zu beheben, bevor sie an die Öffentlichkeit gelangen und im Ernstfall neben Reputationsschäden auch finanzielle Einbußen nach sich ziehen.

Ein Mitarbeiter, der einen Verstoß oder Missstand meldet, also der Hinweisgeber (Whistleblower), braucht sich nicht vor firmeninternen Konsequenzen, wie z.B. Kündigung, Ablehnung einer Beförderung, negative Leistungsbeurteilung, etc. zu fürchten. Jeder, der eine Meldung tätigt, ist in diesem Zusammenhang vor beruflichen Sanktionen geschützt.

Das von den belgischen IHKs angebotene „Whistleblowing-Portal“ ermöglicht, neben absoluter Anonymität und Diskretion, eine intuitive Handhabung des Programms.

Eingehende Meldungen werden mit geringem Verwaltungsaufwand von einem intern zu bestimmenden „Whistleblower-Officer“ bearbeitet. Das System sieht vor, dass ausschließlich der Whistleblower-Officer und der Hinweisgeber durch ein individuelles Passwort bzw. Aktenzeichen Zugriff auf diese sensiblen Daten haben.

Unser Angebot an Sie!

Die belgischen IHKs bieten einen solchen Meldedienst an und stellen interessierten belgischen Arbeitgebern ein Whistleblowing-Portal zur Verfügung.

Die Einrichtungskosten für den Meldekanal und die monatliche Servicegebühr richten sich dabei nach der Anzahl Arbeitnehmer des Unternehmens.

IHK-Mitglieder erhalten einen Rabatt auf die monatliche Servicegebühr. Nachfolgend finden Sie die aktuell national anwendbaren Tarife unseres Meldekanals vor.

	Einrichtungskosten	Monatliche Servicegebühr IHK-Mitglieder	Monatliche Servicegebühr (Normaltarif)
1-49 Arbeitnehmer	300 €	50 €	100 €
50-99 Arbeitnehmer	300 €	80 €	160 €
100-249 Arbeitnehmer	300 €	110 €	220 €
250-499 Arbeitnehmer	500 €	250 €	500 €
ab 500 Arbeitnehmer	1.500 €	350 €	700 €

Weitere Informationen in deutscher Sprache finden Sie mittels nachfolgendem Link vor:

 lanceursdalertebelgique.be/?lang=de

Sind Sie interessiert?

Dann nehmen Sie hierzu gerne Kontakt mit der IHK Ostbelgien unter info@ihk-ostbelgien.be auf.

Firmenporträt: Down2Earth

Down2earth ist ein Full-Service-Partner für Microtunneling und Rohrvortrieb in der grabenlosen Technologiebranche. Wir liefern neue und überarbeitete Tunnelbohrmaschinen und bieten kundenspezifische Lösungen, die auf die Anforderungen von Bauunternehmen in aller Welt zugeschnitten sind. Durch unseren mittlerweile recht großen Lagerbestand und einem wirtschaftlich gesunden Betrieb haben wir die Möglichkeit, nicht nur unsere Maschinen zu verkaufen oder zu vermieten, sondern können auch kurzfristig unsere Gerätschaften auf einer Baustelle einsetzen, um unsere Kunden weltweit zu unterstützen.

Mit einem modernen Maschinenpark und einem erfahrenen Team gewährleisten wir eine effiziente und qualitativ hochwertige Ausführung der Projekte, unabhängig von deren Größe und Komplexität.



Mittlerweile sind wir in mehr als 29 Ländern vertreten.

Im Jahr 2018 übernehmen Hans Corvers (CEO) Marianne Vaes (CFO) und Stijn Coteur (Project Manager) das bereits seit 2008 bestehende Unternehmen, mit Büros in Hasselt und einer Werkstatt in Düren.

Im September 2022 zog die gesamte Firma von Hasselt und Düren zu einem gemeinsamen Standort in Lontzen, ins Industriegebiet. Zu diesem Zeitpunkt sind insgesamt 6 Personen, inkl. Managementteam beschäftigt.

Der Fachkräftemangel macht sich auch bei uns bemerkbar, daher arbeiten wir mit mehreren Freelance Facharbeiter aus der Region, denen Projektarbeit mitunter gelegen kommt. Wir versuchen natürlich ein Gleichgewicht zwischen der Anzahl Mitarbeiter und der Anzahl Freelancer zu halten. Neben einem guten Dutzend Festangestellten arbeiten bei uns manchmal mehr als 20 Personen an einem Projekt!

Während der Covid-Zeit hat das Unternehmen große technische Fortschritte gemacht, um eigenständiger zu arbeiten, d.h. weniger auf externe Betriebe angewiesen zu sein. Konkret bedeutet das, dass bei Down2earth in Lontzen aktuell folgende Arbeiten ausgeführt werden können, wie z.B.: Stahlbau, firmeninterne Sanierung inklusive Sandstrahlen und lackieren.



Mischbohrbodenkopf für AVN2400 Tunnelbohrmaschine

So gut wie alle Maschinen und Maschinenenteile sind rebuilt und/oder reused. Eine umfassende Sanierung gibt einer Maschine, die kurz vor ihrer Außerbetriebnahme steht, eine zusätzliche Lebensdauer von 10-15 Jahren. Zu betonen sei, dass jede Anlage mit einer Garantie ausgeliefert wird.

Sicherheit am Arbeitsplatz wird großgeschrieben: Regelmäßig schulen externe Firmen die Arbeiter, um sie über alle möglichen Gefahren, wie z. B. Kräne, Gabelstapler, Arbeit in Tunneln, in der Werkstatt sowie auf Baustellen zu informieren und ihnen das nötige Wissen und die Fähigkeit zu vermitteln Unfälle und Verletzungen zu vermeiden.

Regelmäßig finden Teambuildings in Form von gemeinsamen Aktivitäten innerhalb und außerhalb des Betriebes statt: Gemeinsames Joggen, Grillen, etc.. Das Schaffen eines Zugehörigkeitsgefühls, einer guten und gesunden Firmenkultur, ist dem Management Team sehr wichtig.

Möchten Sie mehr über unser Unternehmen erfahren? Zögern Sie nicht, Kontakt aufzunehmen:

Down2earth

Hans Corvers, CEO
hans@down2earth.com
www.down2earth.com
+32 87 275 946

KARL HUGO IM DIENST DER UNTERNEHMEN DER REGION

KARL HUGO entwickelt und baut maßgeschneiderte Industriemaschinen, Maschinengruppen für Produktionslinien sowie Einzelteile, Kleinserien und mechanische oder schweißtechnische Baugruppen.



Seit fast 55 Jahren ist das Unternehmen von Kaiserbaracke in den Bereichen Entwicklung, Maschinenbau, Zerspanung, Schweißen und Integration vor Ort tätig. Unter der Leitung der Brüder Stephan und Bernd Hugo ist es bekannt für die Realisierung hochpräziser, standardisierter oder außergewöhnlicher Projekte.

Nein, KARL HUGO baut nicht nur Teilchenbeschleuniger!

„Ich war überrascht, als ein Unternehmer aus unserer Region dachte, dass wir nur Teilchenbeschleuniger herstellen... Auch wenn wir mehrmals über diese Aktivität berichtet haben, sind wir in erster Linie ein Entwickler und Hersteller von Sondermaschinen, der für alle Branchen offen ist und in der Lage ist, für Unternehmen aus unserer Region zu arbeiten!“ betont Stephan HUGO, Geschäftsführer und Technischer Leiter.



In einem ständigen Innovationsprozess folgen die Mitarbeiter den neuesten technischen Entwicklungen und passen sich komplexen Anforderungen an. Know-how und Erfahrung ermöglichen es, Lösungen mit hohem Mehrwert zu bieten. Die KARL HUGO Teams beweisen, Flexibilität und Effizienz bei den Projekten, die ihnen anvertraut werden.

Maßgeschneiderter Maschinenbau und Fertigung von Teilen nach Zeichnung

Für die Fertigung von Teilen nach Zeichnung, den Bau von maßgeschneiderten Maschinen oder Produktionslinien verfügt das Unternehmen über sechs Produktionshallen und beherrscht verschiedene komplementäre Fertigkeiten: Schweißen, Bohrwerksfräsen, Fräsen, Drehen, Lackieren, Montieren und Testen.

Der gesamte Maschinenpark ist sehr modern und wird kontinuierlich erneuert. Das Unternehmen beherrscht sowohl das robotisierte als auch das manuelle Schweißen. KARL HUGO ist zertifiziert, Druck- und Dichtheitsprüfungen eigenständig durchzuführen. Die Montage erfolgt in einer speziell für diesen Zweck vorgesehenen Halle. Schließlich sorgt KARL HUGO für die Lieferung und Integration seiner Maschinen vor Ort. Alles aus einer Hand!

KARL HUGO AG

Born, Engelsdorfer Straße, 13
4770 AMEL - BELGIUM

080 570 367
info@karlhugo.com

KARL HUGO

MECHANICAL
ENGINEERING

www.karlhugo.com

C. Veranstaltungen und Weiterbildung

Veranstaltungskalender

DATUM	THEMA	VERANSTALTER	PREIS
17.09.24	La transition vers l'électrique, une évidence ou plutôt un challenge ?	AKT - CCI LVN	kostenfrei
23.09.24	Zollverfahren und deren Abwicklung bei der Ein- und Ausfuhr	IHK Aachen	240 EUR
24.09.24	Professionell präsentieren	IHK Aachen	300 EUR
25. und 26.09.2024	Mitarbeiterführung I: Delegieren - Loben - Kritisieren	IHK Aachen	470 EUR
26.09. 2024	KI in B2B Dienstleistungsunternehmen (Polytex AG, Eupen)	MSV + IHK Ostbelgien	kostenfrei
09.10.24	Incoterms® 2020 richtig anwenden – Risiken vermeiden–Kosten senken (Online Seminar)	IHK Aachen	150 EUR
11.10.24	Réduisez vos coûts salariaux en recourant aux dispenses de précompte professionnel et soyez prêt en cas de contrôle fiscal	AKT - CCI LVN	kostenfrei
15.10.24	Les Incoterms® 2020 : théorie et pratique	Liège Airport	310 EUR
17. und 18.10.2024	Wenn Mitarbeiter zum Vorgesetzten werden	IHK Aachen	580 EUR
22.10.24	Konferenz "Cyber-Sicherheit" - Kloster Heidberg (Einladung folgt)	IHK Ostbelgien + TPO solutions	kostenfrei
28.10.24	Exportkontrolle im Unternehmen	IHK Aachen	450 EUR
29.10.24	PR- und Marketing Workshop	IHK Aachen	300 EUR
30. und 31.10.20024	Mitarbeiterführung II: Erfolg durch motivierte Mitarbeiter	IHK Aachen	470 EUR
05.11.24	Verkaufspotenziale entfalten	IHK Aachen	550 EUR
06.11.24	Absicherung und Finanzierung von Auslandsgeschäften	IHK Aachen	kostenfrei
12.11.24	Zeitmanagement und Selbstorganisation	IHK Aachen	300 EUR
13.11.24	Atelier - Découvrez la Fresque de l'Economie Circulaire	AKT - CCI LVN	kostenfrei
13. und 14.11.2024	Im Team erfolgreicher: Chefentlastung durch das Sekretariat	IHK Aachen	450 EUR
14.11.24	Durchsetzungsstark in Konfliktsituationen	IHK Aachen	320 EUR
14. und 21.11.2024	Formation Douanes de base - 2 jours	AKT - CCI LVN	590 EUR
18.11.24	Die Arbeitswelt im Wandel – Herausforderungen und Krisen gestärkt meistern (Resilienz-entwicklung)	IHK Aachen	300 EUR
20. und 21.11.2024	Mitarbeiterführung III: Überzeugen im Gespräch	IHK Aachen	470 EUR
20.11.24	Erfolgreiche Gespräche: Kundenorientiert kommunizieren	IHK Aachen	320 EUR
25.11.24	Digitale Präsenz meistern: Social Media für den Klein- und Mittelstand	IHK Aachen	390 EUR
25.11.24	Made In Thimister - Charles Liégeois	AKT - CCI LVN	100 EUR
28.11.24	L'origine préférentielle des marchandises et le nouvel accord PEM	AKT - CCI LVN	150 EUR
12. und 13.12.2024	Wenn Mitarbeiter zum Vorgesetzten werden	IHK Aachen	580 EUR
E-Learning (zeitlich flexibel)	Herausfordernde Gespräche mit Mitarbeitenden souverän meistern	Online	79 EUR
E-Learning (zeitlich flexibel)	Diversity & Inclusion - Vielfalt führen und fördern	Online	79 EUR
31.01.2025	Neujahrsempfang	IHK Ostbelgien+ Aved	kostenfrei

Weitere Informationen und Einschreibung finden Sie unter: <https://www.ihk-ostbelgien.be/veranstaltungen/veranstaltungskalender/>

Haben Sie Interesse, der Arbeitsgruppe Einkauf beizutreten?

Regelmäßige Zusammentreffen einer Gruppe von Einkäufern aus Betrieben des Aachener Raums und Ostbelgiens ist eine Initiative der IHK Ostbelgien und des Bundesverbandes Materialwirtschaft, Einkauf und Logistik (BME).

In der Regel wird pro Jahr eine Zusammenkunft organisiert. Auf dem Programm stehen ein Firmenrundgang sowie ein anschließender Austausch zum Thema „Einkauf“.

In diesem Jahr findet das Treffen am 12. November 2024 um 14 Uhr bei der Firma Aluminium Féron GmbH & Co KG, Werk III, Talbenden 17 in 52353 Düren statt.

Ausgetauscht wird über:

- Lieferanten- und Warengruppenmanagement
- Kennzahlen im Einkauf

Weitere Teilnehmer aus Ostbelgien sind herzlich eingeladen, gerne können Sie sich der Gruppe anschließen. Da die Anzahl Plätze begrenzt ist, werden die Anmeldungen in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

Um Anmeldung wird bis zum 30. Oktober 2024 gebeten:
info@ihk-ostbelgien.be



Aufruf an unsere IHK-Mitglieder

Wir sind ständig auf der Suche nach interessanten Themen für unser IHK-Magazin, daher der Aufruf an Sie: Wenn Sie der Meinung sind, über einen interessanten Artikel zu verfügen oder sich wünschen, dass ein spezifisches Thema angesprochen wird, wenden Sie sich einfach an uns. Gerne prüfen wir Ihr Anliegen und bei allgemeinem Interesse erfolgt eine Veröffentlichung im nächsten IHK-Magazin.

Besten Dank, Ihre IHK Ostbelgien

D. Wirtschaftsinfos und -recht

Verpflichtende Verwendung von strukturierten elektronischen Rechnungen ab 2026

Ab dem 1. Januar 2026 ist die strukturierte elektronische Rechnung für fast alle Umsätze zwischen belgischen mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen (B2B) verpflichtend.

Die Verpflichtung zur Ausstellung strukturierter elektronischer Rechnungen gilt nicht für Lieferungen von Gütern oder Dienstleistungen an Privatpersonen für deren privaten Gebrauch („B2C“ oder „business-to-costumer“).

Für die Rechnungsstellung an öffentliche Behörden („B2G“ oder „business-to-government“) ist die elektronische Rechnungsstellung für Verträge, die nach dem 1. März 2024 veröffentlicht werden, verpflichtend. Hierfür gilt eine Sonderregelung (link is external) (1).

(1) In der Regel gilt die Verpflichtung für Verträge mit einem Wert von 3.000 Euro oder mehr (ohne Mehrwertsteuer). Die Vergabestellen können jedoch strenger sein, indem sie eine entsprechende Bestimmung in die Auftragsunterlagen aufnehmen. Föderale öffentliche Auftraggeber verpflichten seit dem 1. März 2024 auch unter einem Wert von 3.000 Euro zur elektronischen Rechnungsstellung. Au moniteur : l'arrêté royal « cautionnement et facturation électronique » | BOSA (belgium.be) (This hyperlink opens a new window).

Für welche B2B-Umsätze gilt die Verpflichtung nicht?

Die Verpflichtung zur strukturierten elektronischen Rechnungsstellung wird fast immer bei Umsätzen zwischen zwei belgischen mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen gelten.

Es gibt einige wenige Ausnahmen zu diesem Grundsatz:

- Es ist nicht verpflichtend, strukturierte elektronische Rechnungen zu senden an:
 - in Konkurs geratene Steuerpflichtige,
 - Unternehmen, die nur steuerfreie Umsätze aufgrund von Artikel 44 des MwSt.-Gesetzbuches bewirken,
 - nicht in Belgien ansässige Steuerpflichtige, ohne feste Niederlassung,
 - Pauschalsteuerpflichtige (Artikel 56 des MwSt.-Gesetzbuches – endet spätestens am 01.01.2028).
- Es ist nicht verpflichtend, strukturierte elektronische Rechnungen empfangen zu können für:
 - Unternehmen, die nur steuerfreie Umsätze aufgrund von Artikel 44 des MwSt.-Gesetzbuches bewirken.

- Es ist nicht verpflichtend, strukturierte elektronische Rechnungen zu senden oder zu empfangen, wenn der Umsatz gemäß Artikel 44 des MwSt.-Gesetzbuches steuerfrei ist.



Kann ich strukturierte elektronische Rechnungen verwenden, wenn diese nicht verpflichtend sind?

Jedem steht frei, freiwillig strukturierte elektronische Rechnungen zu verwenden, auch in Situationen, in denen diese nicht gesetzlich verpflichtend sind. Da es dann keine Verpflichtung für diese Transaktion gibt, ist Ihr Kunde also nicht verpflichtet, eine strukturierte elektronische Rechnung für diesen Umsatz zu erhalten. Die ist also nur möglich, wenn beide Parteien damit einverstanden sind, auf diese Weise zu arbeiten.

Ist Self-billing erlaubt?

Die diesbezüglichen Regeln ändern sich nicht. Self-billing ist weiterhin zulässig, sofern zwischen den beiden Parteien eine vorherige Vereinbarung getroffen wurde und sofern jede Rechnung Gegenstand eines Verfahrens zur Akzeptierung durch den Steuerpflichtigen ist, der die Güter liefert oder die Dienstleistung erbringt. Self-billing wird bald über Peppol möglich sein.

Können elektronische Rechnungen und Papierrechnungen nebeneinander bestehen?

Bis zum 31. Dezember 2025 können Sie sowohl elektronische Rechnungen (mit Zustimmung des Empfängers) als auch Papierrechnungen verwenden. Ab dem 1. Januar 2026 ist die strukturierte elektronische Rechnung für Umsätze zwischen belgischen mehrwertsteuerpflichtigen Unternehmen (B2B) verpflichtend. Wenn Sie möchten, können Sie Ihrem Kunden auch eine PDF- oder Papierversion der Rechnung senden, aber die strukturierte elektronische Rechnung ist die einzige rechtlich gültige Rechnung.

 [Was ist eine elektronische Rechnung? | FOD Finanzen belgium.be](#)

E. Steuern, Finanzen und Beihilfen

Steuerliche Vorteile einer belgischen Holding-Gesellschaft

Belgische Holdinggesellschaften sind seit langem für ihre attraktiven Steuervorteile bekannt und daher eine beliebte Wahl für Unternehmen, die ihre Steuerplanungsstrategien optimieren möchten. In diesem Beitrag untersuchen wir die Steuervorteile einer belgischen Holdinggesellschaft, wie sie die Steuerplanung erleichtert und welche Compliance- und Regulierungsvorschriften für solche Unternehmen gelten.

Welche Steuervorteile bietet die belgische Holdinggesellschaft?

Belgische Holdinggesellschaften bieten mehrere wichtige Steuervorteile, die sie für Unternehmen attraktiv machen. Erstens profitieren diese Unternehmen von einer Befreiung von der Kapitalertragsteuer, was bedeutet, dass alle Gewinne aus dem Verkauf von Beteiligungen an Tochtergesellschaften nicht steuerpflichtig sind. Dies kann zu erheblichen Steuereinsparungen für die Holdinggesellschaft führen.

Darüber hinaus können belgische Holdinggesellschaften die Beteiligungsfreistellung für Dividenden nutzen, wodurch sie Dividenden von Tochtergesellschaften steuerfrei erhalten können, insofern die gesetzlichen Bedingungen erfüllt sind (Mindestens 10% Beteiligung oder ein Investitionswert von 2,5 Millionen Euro, Einjährige Mindesthaltedauer). Konkret bedeutet dies, dass die Tochtergesellschaft auf ihre Gewinne, die sie an die Muttergesellschaft in Form von Dividenden auszuschütten gedenkt, besteuert wird, letztere aber dann keine Quellensteuer auf diese Dividenden abführen muss; diese Dividenden stehen dann der Muttergesellschaft zur Verfügung. Dies ist eine interessante Option, um den Ankauf einer Beteiligung an einer belgischen oder einer auf dem Territorium der EU gelegenen Gesellschaft zu finanzieren.

Des Weiteren können diese Unternehmen Geschäftsausgaben im Zusammenhang mit ihren Tochtergesellschaften abziehen, wodurch ihr zu versteuerndes Einkommen weiter reduziert wird.

Darüber hinaus können belgische Holdinggesellschaften den fiktiven Zinsabzug nutzen, der es ihnen ermöglicht, einen fiktiven Zins auf ihr Eigenkapital abzuziehen und so ihre Steuerbemessungsgrundlage zu reduzieren. Darüber hinaus haben diese Unternehmen die Möglichkeit der Steuerkonsolidierung innerhalb der Gruppe, wodurch sie Gewinne und Verluste innerhalb der Gruppe steuerlich verrechnen können.

Vorschriften und Regulierungen

Trotz der Steuervorteile, die belgische Holdinggesellschaften bieten, unterliegen sie strengen Vorschriften und Regulierungen. Diese Unternehmen müssen über Substanz und wirtschaftliche

Präsenz in Belgien verfügen, um sicherzustellen, dass es sich nicht nur um Scheinfirmen handelt, die zur Steuervermeidung gegründet wurden. Darüber hinaus hat Belgien Maßnahmen zur Missbrauchs- bekämpfung eingeführt, um Steuerhinterziehung durch Holdinggesellschaften zu verhindern. Dazu gehören Bestimmungen, die Unternehmen, die missbräuchliche Steuerpraktiken betreiben, die Steuervorteile vorenthalten. Darüber hinaus unterliegen belgische Holdinggesellschaften Berichtspflichten und Transparenzmaßnahmen im Einklang mit internationalen Standards wie dem Common Reporting Standard (CRS) und der EU-Richtlinie zur Verwaltungszusammenarbeit.



Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass belgische Holdinggesellschaften erhebliche Steuervorteile bieten, von denen Unternehmen auf verschiedene Weise profitieren können. Von der Befreiung von der Kapitalertragsteuer bis hin zur Erleichterung der Steuerplanung durch reduzierte Quellensteuer und fiktiven Zinsabzug bieten diese Unternehmen eine Reihe von Möglichkeiten zur Steueroptimierung. Unternehmen, die eine belgische Holdingstruktur in Betracht ziehen, müssen jedoch unbedingt die Einhaltung der Vorschriften sicherstellen und Substanz nachweisen, um nicht gegen Maßnahmen zur Missbrauchs- bekämpfung zu verstoßen.

David Chantraine

Rechtsanwalt, www.chantraine-law.eu

Steuerliche Behandlung der Einkommensteuer beim Immobilienverkauf in Belgien

Der Verkauf von Immobilien in Belgien unterliegt spezifischen Regelungen der Einkommensteuer, die sowohl für Privatpersonen als auch Unternehmen von Bedeutung sind. Diese Besteuerung betrifft den erzielten Gewinn, also die Differenz zwischen dem Kaufpreis und dem Verkaufspreis der Immobilie.

Grundprinzipien der Besteuerung

Beim Verkauf einer Immobilie wird der Gewinn als „Plusvalue“ (Mehrwert) betrachtet und unterliegt der Einkommensteuer. Dabei sind folgende Hauptpunkte zu beachten:

1. Privatverkäufe: Privatpersonen, die eine Immobilie verkaufen, müssen unter bestimmten Bedingungen keine Einkommensteuer auf den erzielten Gewinn zahlen:

- **Spekulationsfrist:** Wenn die Immobilie länger als fünf Jahre gehalten wurde, ist der Gewinn steuerfrei.
- **Kurzfristiger Verkauf:** Bei einem Verkauf innerhalb von fünf Jahren nach dem Erwerb unterliegt der Gewinn der Einkommensteuer. Der Steuersatz kann variieren, abhängig von der Haltedauer und anderen Faktoren.

2. Unternehmensverkäufe: Unternehmen, die Immobilien verkaufen, müssen den Gewinn als Teil ihres steuerpflichtigen Einkommens deklarieren. Dieser Gewinn wird mit dem regulären Unternehmenssteuersatz besteuert, der derzeit bei etwa 25% liegt.

Spezifische Regelungen und Ausnahmen

Es gibt verschiedene Ausnahmen und Sonderregelungen, die die Besteuerung beeinflussen können:

- **Hauptwohnsitz:** Der Verkauf des Hauptwohnsitzes kann unter bestimmten Bedingungen steuerfrei sein, insbesondere wenn der Eigentümer mindestens ein Jahr dort gelebt hat.
- **Geerbte Immobilien:** Der Verkauf von geerbten Immobilien unterliegt speziellen Regelungen, wobei der Wert zum Zeitpunkt des Erbes und die Haltedauer eine Rolle spielen.

Steuerliche Planung und Beratung

Für Immobilienverkäufer ist es entscheidend, die steuerlichen Implikationen im Voraus zu planen:

- **Kostenbasis und Verbesserungen:** Die Dokumentation aller Investitionen und Verbesserungen an der Immobilie kann helfen, die steuerpflichtige Gewinnspanne zu reduzieren.
- **Berücksichtigung von Verlusten:** Verluste aus anderen Immobiliengeschäften können möglicherweise mit den Gewinnen verrechnet werden.

Fazit

Die steuerliche Behandlung von Immobilienverkäufen in Belgien erfordert sorgfältige Planung und Expertise. Eine genaue Kenntnis der relevanten Regelungen und möglichen Ausnahmen ist entscheidend, um die steuerlichen Verpflichtungen zu erfüllen und die Steuerlast zu optimieren.

David Chantraine

Rechtsanwalt, www.chantraine-law.eu

Index

	VERBRAUCHER-INDEX	GESUNDHEITS-INDEX	„SOZIAL“- INDEX
Jul 24	132,81	132,84	129,12
Jun 24	131,87	131,92	128,86
Mai 24	131,58	131,42	128,62
Apr 24	131,10	131,75	128,32
Mär 24	131,73	131,75	127,99
Feb 24	131,01	130,95	127,21
Jan 24	130,08	130,19	126,56
Dez 23	129,45	129,53	125,91
Nov 23	128,89	128,55	125,73
Okt 23	128,67	128,30	125,65
Sep 23	128,23	127,52	125,35
Aug 23	129,12	128,82	125,31
Jul 23	128,14	128,22	124,79

Was darf der Steuerprüfer bei der Steuerkontrolle prüfen?

Am 16. Januar 2024 entschied die Berufungsinstanz Gent über einen Fall, bei dem die Steuerverwaltung eine Untersuchung im Rahmen der Mehrwertsteuer (MwSt) durchführte. Diese Untersuchung führte zu bedeutenden Feststellungen und verhängten Strafen. Dieser Artikel beleuchtet die Rechte der Steuerverwaltung bei der Durchführung von Steuerkontrollen und die Implikationen dieses Urteils.

Hintergrund des Falls

Die Steuerverwaltung führte eine Kontrolle bei einem Unternehmen für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis 30. September 2018 durch. Dabei wurden zahlreiche Unregelmäßigkeiten festgestellt, darunter nicht deklarierte Verkäufe und fehlerhafte Rechnungsstellungen. Das Unternehmen argumentierte, dass die Untersuchung nicht ordnungsgemäß durchgeführt wurde, da die Person nicht berechtigt gewesen sei, die Steuerprüfer zu empfangen und ihnen Zugang zu den erforderlichen Unterlagen zu gewähren.

Rechte der Steuerverwaltung

Gemäß Artikel 63 des belgischen MwSt-Gesetzbuches hat die Steuerverwaltung das Recht, vor Ort alle Bücher und Dokumente zu prüfen. Dies schließt die Überprüfung von Rechnungen, Lieferbelegen und elektronischen Dateien ein, um die Richtigkeit der steuerlichen Angaben zu überprüfen. Die Verwaltung kann frei entscheiden, welche Dokumente für die steuerliche Überprüfung

relevant sind. Der Steuerpflichtige ist nicht berechtigt, Dokumente vorzuenthalten, unter Anführung, dass diese nicht relevant für die Bemessung der Steuergrundlage sind.

Entscheidung der Berufungsinstanz

Die Berufungsinstanz Gent entschied, dass die Untersuchung der Steuerverwaltung rechtmäßig war. Die zuständige Person, die die Prüfer empfing, war ausreichend informiert über die Aktivitäten des Unternehmens und konnte somit als Vertreterin fungieren. Weiterhin wurde festgestellt, dass die Steuerverwaltung berechtigt war, auch private E-Mails und elektronische Daten zu prüfen, sofern diese für die steuerliche Untersuchung relevant waren.

Fazit

Die Steuerverwaltung hat weitreichende Rechte bei der Durchführung von Steuerkontrollen. Unternehmen müssen sicherstellen, dass alle relevanten Dokumente ordnungsgemäß geführt und zugänglich sind. Das Urteil der Berufungsinstanz Gent verdeutlicht, dass Versuche, steuerliche Pflichten zu umgehen, streng geahndet werden. Unternehmen sollten daher ihre internen Prozesse regelmäßig überprüfen, um den gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen und rechtliche Konsequenzen zu vermeiden.

David Chantraine

Rechtsanwalt, www.chantraine-law.eu

Einstellungs- und Ausbildungsbeihilfen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft

 **Einstellungs- und Ausbildungsbeihilfen:** www.adg.be/desktopdefault.aspx/tabid-5339/

Beihilfen für Unternehmen in der Wallonischen Region

– Nachfolgend finden Sie den Link vor zu den Unternehmensbeihilfen in der Wallonie (MIDAS):

 www.aides-entreprises.be/Midas_web/de/index.awp

 [www.aides-entreprises.be/Midas/FR/index.wb?REFID=sNgDAAAAAACJAC8\\$JJlgL43aw](http://www.aides-entreprises.be/Midas/FR/index.wb?REFID=sNgDAAAAAACJAC8$JJlgL43aw)

Die individuelle Berufsausbildung im Unternehmen – IBU

Wenn Sie als Arbeitgeber für eine bestimmte Stelle keinen Bewerber mit der erforderlichen Qualifikation finden, können Sie einen Arbeit-suchenden am Arbeitsplatz ausbilden. Der Vorteil für den Arbeit-suchenden: Er bekommt eine echte Chance, sich zu qualifizieren und in einem Beruf Fuß zu fassen. Der Vorteil für den Arbeitgeber: Sein Personalproblem erfährt eine rasche und praktische Lösung.

Die betriebliche Ausbildung kann durch eine zu-sätzliche Aus-bildung bei einem Bildungsträger vervollständigt werden, sofern sie gezielt auf den zu erlernenden Beruf vorbereitet.

Welche Arbeitgeber kommen in Frage?

Alle öffentlichen und privaten Arbeitgeber, sowohl gewerbliche als auch nicht gewerbliche. Die Ausbil-dungsstätte muss sich in der Deutschsprachigen Ge-meinschaft befinden. Leiharbeitsfirmen dürfen Arbeit-suchende nur im Hinblick auf die Einstellung eigenen Personals ausbilden.

Welche Arbeit-suchenden kommen in Frage?

Um an einer IBU teilzunehmen, müssen die Bewerber ihren Wohn-sitz in Belgien haben und als nicht vollzeit-beschäftigte Arbeit-suchende beim Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft oder einer anderen öffentlichen Arbeitsverwaltung (Le Forem, VDAB, Actiris) eingetragen sein. Dabei ist es irrelevant, ob sie eine Arbeitslosenentschädigung erhalten oder nicht.

Welche Kosten entstehen für den Arbeitgeber?

Während der IBU erhält der Auszubildende vom Ar-beitgeber eine sogenannte „Produktivitätsprämie“.

Sie entspricht der Differenz zwischen dem steuerba-ren Tariflohn im Ausbildungsberuf (mindestens zweit-niedrigste Lohnstufe) und dem Ersatzeinkommen, das der Auszubildende bezieht (Arbeits-losengeld, Berufs-eingliederungszulage, Eingliederungseinkommen des ÖSHZ, Sozialhilfe, Einkommensgaranzulage,....). Nur die effektiv geleistete Arbeitszeit im Unternehmen wird vergütet. Im Fall einer Teilzeitausbildung verrin-gert sich die Prämie im Verhält-nis zur effektiven Wo-chenarbeitszeit. Die Prämie unterliegt dem Berufs-steuervorabzug von 11,11 %.

Arbeit-suchende unter 45 Jahren ohne höheren Studi-enabschluss (Bachelor, Master), ohne Anspruch auf Arbeitslosengeld, können für die Dauer der IBU eine aktivierte Berufseingliederungszulage („Jugendliche in Ausbildung“) beziehen. Für Personen über 45 gilt diese Einschränkung nicht. Diese Berufseingliederungszulage gilt als Ersatzeinkommen und wird bei der Errechnung der Produktivi-tätsprämie berücksichtigt.

Wie lange dauert die Ausbildung?

Die Mindestdauer einer individuellen Berufsausbil-dung im Unter-nehmen beträgt 4 Wochen.

Die Höchstdauer der individuellen Berufsausbildung im Unternehmen beträgt 6 Monate. In hinreichend begründeten

Ausnahmefällen kann das Arbeitsamt eine Verlängerung der Dauer der individuellen Be-rufsausbildung im Unternehmen um höch-stens 6 Monate zulassen.

Welche Formalitäten?

Der Arbeitgeber, der eine IBU durchführen möchte, stellt einen entsprechenden Antrag beim Arbeitsamt.

Auf dem Antragsformular muss folgendes angegeben werden:

- der Name des Betriebs
- eine detaillierte Beschreibung der Funktion, der Fach- und Sozialkompetenzen
- eine detaillierte Beschreibung der Ausbildungs-in-halte
- der Name des/der Ausbilder
- die Beschäftigungsbedingungen im Anschluss an die Aus-bildung: Vertrag, Entlohnung, Arbeitszeit-regelung (siehe: Pflichteinstellung)

Das Arbeitsamt genehmigt die individuelle Ausbildung nach-dem in der Regel ein Gespräch zwischen dem Arbeitgeber, dem Auszubildenden und dem Stellen-vermittler statt-gefunden hat.

Wenn der Antrag abgelehnt wird, erhält der Arbeitge-ber eine begründete Mitteilung.

Welche Pflichten hat der Arbeitgeber?

Der Arbeitgeber hat folgende Pflichten gegenüber dem Auszu-bildenden und dem Arbeitsamt:

- Der Arbeitgeber arbeitet das Ausbildungsprogramm in Zu-sammenarbeit mit dem Arbeitsamt aus.
- Er überträgt dem Auszubildenden nur Aufgaben, die im Aus-bildungsprogramm vorgesehen sind.
- Er bezeichnet einen oder mehrere Tutoren, die den Auszu-bildenden begleiten und betreuen.
- Er versichert den Auszubildenden gegen Arbeits-unfälle und Unfälle auf dem Arbeitsweg und schließt eine Haftpflichtver-sicherung ab.
- Er muss den Auszubildenden nach Abschluss der IBU in ein normales Arbeitsverhältnis übernehmen, und zwar im erlernten Beruf. Die Dauer des Ar-beitsvertrags muss mindes-tens der Dauer des Ausbildungsvertrags entsprechen.
- Er übermittelt dem Arbeitsamt eine Kopie des Arbeits-vertrags, der nach Beendigung der IBU ab-geschlossen wurde.

Welche Pflichten hat das Arbeitsamt?

Das Arbeitsamt hat folgende Pflichten:

- Es stellt den Kontakt zwischen Arbeitgeber und Auszubildendem her.
- Es wirkt an der Ausarbeitung des Ausbildungsprogramms mit und erkennt es an.
- Es gewährleistet die pädagogische Aufsicht während der Ausbildung.

Welche Pflichten haben die Auszubildenden?

Der Auszubildende hat folgende Pflichten:

- Er führt die ihm übertragenen Aufgaben mit der gebotenen Sorgfalt aus.
- Er befolgt die Anweisungen des Ausbilders und der anderen weisungsberechtigten Personen.

Welcher Vertrag?

Es wird ein Ausbildungsvertrag abgeschlossen zwischen dem Arbeitgeber, dem Arbeitsamt und dem Auszubildenden. In dem Vertrag wird insbesondere folgendes festgelegt:

- der Ausbildungsberuf
- Vertragsanfang und Vertragsende
- die Dauer und der Stundenplan
- Entlohnung und Entschädigungen

- Versicherung
- Probezeit
- Pflichteinstellung

Welche Kosten für den Arbeitgeber während der Pflichteinstellung?

Nach Beendigung des Ausbildungsvertrags muss der Arbeitgeber den Auszubildenden in ein normales Arbeitsverhältnis einstellen, und zwar im Ausbildungsberuf und mindestens für die Dauer des Ausbildungsvertrags (siehe weiter oben: Pflichten des Arbeitgebers).

Als Basislohn während der Pflichteinstellung gilt der Tariflohn gemäß den Kollektivabkommen des Sektors oder dem betrieblichen Abkommen, mindestens aber die zweitniedrigste Lohnstufe des im Betrieb geltenden Tarifvertrags. In Ermangelung entsprechender Bestimmungen sind 15 Prozent über dem gesetzlichen Mindestlohn zu bezahlen.

Ist die IBU mit finanziellen Hilfen vereinbar?

Bei der Einstellung hat der Arbeitgeber gegebenenfalls Anspruch auf finanzielle Hilfen, zum Beispiel in Form von Beschäftigungsprämien oder einer Ermäßigung der Arbeitgeberbeiträge zur sozialen Sicherheit.

Gesetzliche Grundlage

Erlass der Regierung der DG vom 13. Dezember 2018 über die Berufsausbildung für Arbeitsuchende.

Arbeitsamt der Deutschsprachigen Gemeinschaft Ostbelgien

F. Außenwirtschaft

Wirtschaftstag Niederlande – Wallonie



Donnerstag, 10. Oktober 2024

Sind Sie bereit, mit Ihrem Unternehmen die Grenze zu den Niederlanden zu überschreiten? Oder möchten Sie Ihre Position auf dem niederländischen Markt stärken? Informieren Sie sich während des Wirtschaftstags über alle Aspekte der grenzüberschreitenden Arbeit und die damit verbundenen Geschäfte, begleitet von Experten aus verschiedenen Bereichen.

Erfahren Sie bei dieser Veranstaltung, wie Sie den niederländischen Markt am besten angehen, Ihre Geschäftsmöglichkeiten erhöhen oder dort die richtigen Geschäftspartner finden können.

Am 10. Oktober 2024 wird die Rennstrecke von Spa-Francorchamps ganz im Zeichen des grenzüberschreitenden Geschäftsmodells stehen. Diese zweite Ausgabe des Handelstags Wallonie-Niederlande bietet wallonischen und niederländischen Unternehmen eine einzigartige Gelegenheit, Kenntnisse über den Nachbarmarkt zu erwerben und relevante Geschäftskontakte zu knüpfen.

Dieser Tag wird gemeinsam mit der niederländischen Botschaft in Brüssel, der Awex, der IHK Ostbelgien und AKT for Wallonia organisiert.

Weitere Informationen und Anmeldung unter:

 <https://www.ccilvn.be/agenda/journee-commerciale-wallonie-pays-bas/>

Aufruf an unsere IHK-Mitglieder

Wir sind ständig auf der Suche nach interessanten Themen für unser IHK-Magazin, daher der Aufruf an Sie: Wenn Sie der Meinung sind, über einen interessanten Artikel zu verfügen oder sich wünschen, dass ein spezifisches Thema angesprochen wird, wenden Sie sich einfach an uns. Gerne prüfen wir Ihr Anliegen und bei allgemeinem Interesse erfolgt eine Veröffentlichung im nächsten IHK-Magazin.

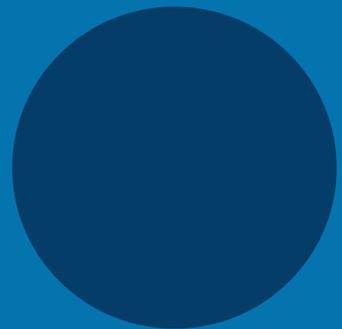
Besten Dank, Ihre IHK Ostbelgien



**Hier könnte Ihre
Werbung stehen.**

zum Preis von 350 € / Ausgabe.

(Format 184 x 260 mm)



G. Arbeitsmarkt

Arbeitsmarktentwicklung in Ostbelgien

2. Quartal 2024

Mehr Menschen arbeitsuchend gemeldet

Ende Juni 2024 liegt die Zahl der Vollarbeitslosen in der Deutschsprachigen Gemeinschaft bei

2.381 Personen. Damit ist die Arbeitslosenzahl im Vergleich zum Vorjahr um +227 Personen gestiegen. Der sonst übliche Rückgang im Frühjahr wird durch die Erweiterung der Arbeitsuchenden-Definition kompensiert. Die Arbeitslosenrate steigt dadurch ebenfalls von 5,8% im Juni 2023 auf nunmehr 6,4% im Juni 2024.

Im Kanton Eupen bleibt die Arbeitslosenrate mit 8,4% nach wie vor deutlich höher als im Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der mit einer Rate von 3,2% nahezu Vollbeschäftigung kennt. Die Arbeitslosenrate der Frauen ist mit 6,5% fast gleichauf mit diejenigen der Männer (6,3%). Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr betrifft in der Tat überwiegend Männer.

Nur noch etwa 52% der Arbeitslosen beziehen Arbeitslosengeld. Rund 18% werden von einem ÖSHZ unterstützt. Die übrigen Arbeitslosen beziehen ein anderes oder gar kein Ersatzeinkommen. So sind etwa 6% der Arbeitslosen Schulabgänger, die noch kein Anrecht auf Unterstützung haben und knapp 17% sind freiwillig eingetragene Arbeitsuchende, zumeist ohne Anspruch auf Unterstützung.

Im Vergleich zum zweiten Quartal des Jahres 2023 ist die Arbeitslosenzahl in der Deutschsprachigen Gemeinschaft insgesamt um +11,1% (oder +238 Personen) gestiegen. Dieser Anstieg betrifft fast ausschließlich Personen, die kein Arbeitslosengeld beziehen. Dies hat zwei Hauptursachen.

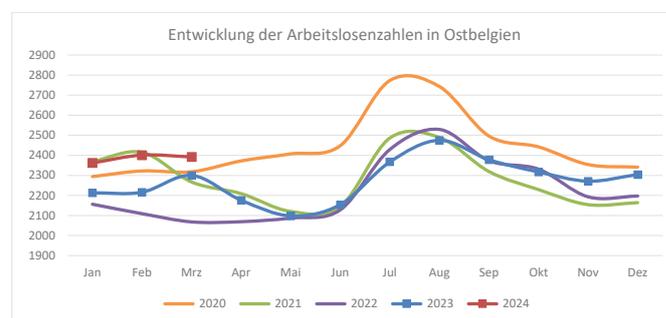
Zum einen wurden ab September 2023 die Regeln der Ein- und Austragung angepasst. Diese Anpassung verfolgt das Ziel, mehr Arbeitsuchende als bislang zu erfassen, um breiter informieren und begleiten zu können. ÖSHZ-Kunden sind nun, von wenigen Ausnahmen abgesehen, zur Eintragung verpflichtet. Arbeitsuchende, die kein oder ein anderes Ersatzeinkommen beziehen, wird die Eintragung im Arbeitsamt empfohlen. Zudem werden sie nicht mehr automatisch nach drei Monaten aus der Datenbank ausgetragen.

Die zweite Ursache des Anstiegs von Arbeitsuchenden ohne Arbeitslosengeld im Vergleich zum Vorjahr liegt in der steigenden Zahl von eingetragenen Ukraine-Flüchtlingen. Sie werden in der Regel vom ÖSHZ unterstützt. Zurzeit handelt es sich um knapp 160 Personen.

Hinzu kommt noch seit Beginn 2024 das neue Programm zur Wiedereingliederung von langzeitkranken Personen. Dieses betrifft zurzeit rund 30 Personen, die zusätzlich zu den Arbeitsuchenden hinzugezählt werden.

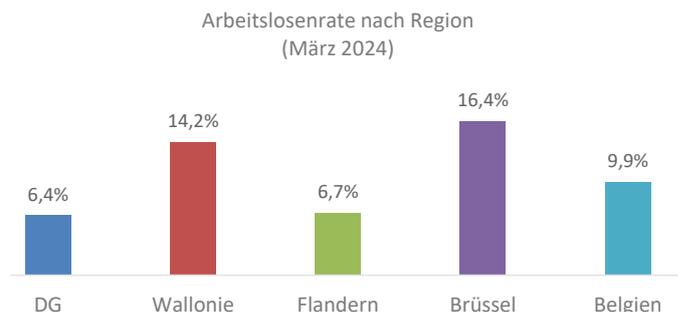
Der größte Teil der Arbeitslosen in Ostbelgien, nämlich rund 34%, sind älter als 50 Jahre (und davon die Hälfte sogar älter als 60 Jahre). Der Anteil der 50pluser zeigt allerdings seit dem Jahr 2020 eine leicht sinkende Tendenz.

Der Anteil der jugendlichen Arbeitslosen fällt im Juni 2024 auf rund 12% und ist damit der geringste in ganz Belgien. Dieser Anteil dürfte im Laufe des Sommers allerdings wieder ansteigen, wenn sich die Schulabgänger eintragen.



Knapp die Hälfte der Arbeitslosen (49,3%) ist seit mehr als einem Jahr arbeitslos und zählt damit zu den Langzeitarbeitslosen. Nachdem in dieser Gruppe allmählich ein Rückgang festzustellen war, liegt mittlerweile wieder ein leichter Anstieg vor. Dies dürfte v.a. darauf zurückzuführen sein, dass viele der registrierten Ukraine-Flüchtlinge mittlerweile mehr als ein Jahr arbeitslos sind. Allerdings ist im zweiten Quartal aufgrund der oben erwähnten Regeländerungen vor allem die Zahl der (neu erfassten) Kurzzeitarbeitslosen weiter angestiegen.

Sieht man sich die Qualifikationsstruktur an, so stellt man fest, dass 42% der Arbeitslosen niedrig qualifiziert sind, d.h. sie verfügen höchstens über den Abschluss der Unterstufe des Sekundarschulunterrichtes. 14% haben eine Lehre beendet, 26% das Abitur und 17% verfügen über einen Hochschulabschluss. In dieser Statistik wird kein Unterschied zwischen belgischen oder ausländischen Abschlüssen gemacht, d.h. auch nicht formal in Belgien anerkannte ausländische Abschlüsse werden wie inländische Abschlüsse gezählt.



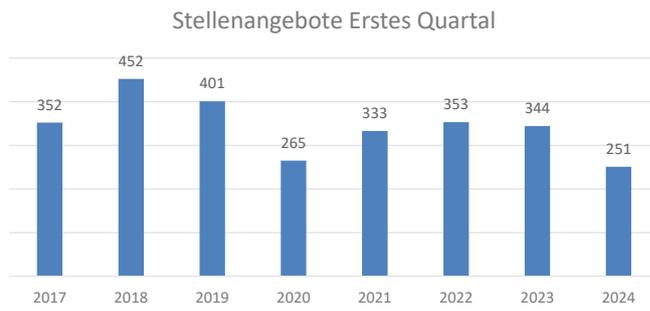
Aufgrund der Regeländerungen in der DG sind die Arbeitslosenzahlen im zweiten Quartal 2024 stärker als in den anderen belgischen Regionen angestiegen. Im Landesschnitt beläuft sich der Anstieg auf +7,1% im Vergleich zu +11,1% in der DG. In Brüssel war der Anstieg mit +2,8% am niedrigsten.

Die Arbeitslosenrate ist im Juni 2024 in Brüssel mit 16,2% nach wie vor am höchsten, gefolgt von der Wallonie mit 14,0%. Flandern und die Deutschsprachige Gemeinschaft liegen fast gleichauf mit 6,4% bzw. 6,3%. Allerdings werden in Flandern im Gegensatz zu den anderen Regionen auch die Arbeitsuchenden in Ausbildung mit zur Arbeitslosigkeit gezählt. Dies ergibt für Belgien insgesamt eine durchschnittliche Quote von etwa 9,6%.

Rückläufige Zahl der Stellenangebote

Ein Indiz für die Entwicklung der Nachfrage nach Arbeitskräften ist auch die Zahl der beim Arbeitsamt aufgegebenen offenen Stellen. Auch wenn nicht alle Stellenangebote dem Arbeitsamt gemeldet werden, spiegelt diese Zahl die konjunkturelle Entwicklung zumeist recht gut wider. So wurden im ersten Quartal 2024 dem Arbeitsamt nur noch 244 offene Stellen gemeldet

(ohne Interim-Stellen), davon 82% von ostbelgischen Betrieben. Dies ist ein Rückgang um -22% im Vergleich zum Vorjahr.



Weiter Informationen, Tabellen und Grafiken finden Sie unter:

www.adg.be/statistik

¹ Beim Vergleich der Arbeitslosenquoten muss man berücksichtigen, dass die Erfassungsmethoden je nach Region abweichen. Nähere Erläuterungen zu den methodologischen Unterschieden sind auf der Webseite des Arbeitsamtes zu finden.

Wirtschafts- und Sozialbericht 2024 des WSR: Aktuelle Zahlen zu den Grenzpendlern nach Luxemburg

Der Wirtschafts- und Sozialrat (WSR) veröffentlicht regelmäßig einen Bericht, in dem anhand gesammelter Daten aus verschiedenen Quellen die Trends und Entwicklungen der vergangenen Jahre in der Wirtschaft und auf dem Arbeitsmarkt der Deutschsprachigen Gemeinschaft abgebildet werden. Die jüngste Ausgabe zeigt die Lage der Jahre 2019-2023.

Ein Kapitel des WSB beschäftigt sich mit den Grenzpendlern. Während deren Anzahl in Richtung Deutschland seit 15 Jahren kontinuierlich abnimmt, steigt die Anzahl Pendler aus der DG ins Großherzogtum Luxemburg stetig an. Letztere Entwicklung wird untenstehend für die Jahre 2019 bis 2023 detaillierter beleuchtet.

(24%) und in den Sektoren Verkehr und Lagerei sowie Gesundheit und Soziales (jeweils 12%). Die herstellenden Industrien schließen die Top 5 (7%). Die meisten Pendler nach Luxemburg waren jünger als 50 Jahre, wobei der Anteil der über 50-Jährigen von Jahr zu Jahr steigt (31% in 2023 gegenüber nur 10% in 2003). Nur 34% waren Frauen (im Vergleich zu 49% der Arbeitnehmer auf dem Arbeitsmarkt der DG).

Die immer größere Anzahl an Auspendlern nach Luxemburg stellt für den ostbelgischen Arbeitsmarkt und dessen Betriebe einen bedeutenden Verlust dar. Die Standortsicherung des ostbelgischen Lebens- und Arbeitsraumes muss zukünftig eine noch zentralere Rolle

einnehmen, damit die hiesige Wertschöpfung und Wirtschaftsleistung gesichert bleibt, dies auch vor dem Hintergrund der steigenden Autonomie der DG.

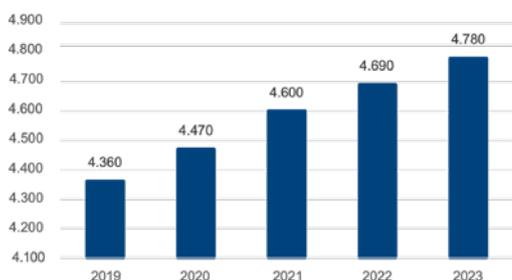
(Quelle : IGSS Inspection générale de la sécurité sociale du Grand Duché de Luxembourg)

(Grafiken: WSR)

Der gesamte Wirtschafts- und Sozialbericht mit einer Vielzahl verschiedener Datenanalysen kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

<https://www.wsr-dg.be/wp-content/uploads/wirtschafts-und-sozialbericht-2024.pdf>

Pendler aus der DG nach Luxemburg



Die Anzahl Personen aus der DG, die in Luxemburg beschäftigt sind, steigt seit über 20 Jahren kontinuierlich an. Zählte die DG 2019 noch 4.360 Auspendler nach Luxemburg, waren es im Jahr 2023 schon 4.780 (+9,6%). 92% dieser Personen waren im Süden der Gemeinschaft wohnhaft. Die Pendler aus der DG arbeiteten in Luxemburg vorrangig im Baufach (27,5%), in Handel & Reparatur

H. Innovation und Umwelt

Europäische Innovations- und Technologiebörse

– Unter diesem Link gelangen Sie zu den verschiedenen Börsen: Innovations- und Technologiebörse sowie Kooperationsbörse, Geschäftsangebote im Ausland, Innovations- und, Abfallrecyclingbörsen:

www.ihk-ostbelgien.be/ratgeber/boersen

Innovationsnachrichten

– Zu den Innovationsnachrichten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages geht es hier:

dihk.de/de/service/newsletter/innovationsnachrichten-50414

10
October
2024

18:00

Oriz

**AFTERWORK
NETWORKING
EVENT**

MOVIE MILLS
CINEMA • MALMEDY

AV. DE LA
LIBÉRATION 1A
4960 MALMEDY

LATEST TRENDS

EAT & DRINK

**INTERACTIVE
MULTIMEDIA DEMOS**

Herzliche Einladung seitens Oriz!

Anmeldung erfolgt bei David Dumbruch / david@oriz.be

I. Sozialgesetzgebung/Tarifpolitik

Beiträge zum Landesamt für Soziale Sicherheit 3. Quartal 2024

BEREICHE	ARBEITER			ANGESTELLTE		
	in % des Bruttolohnes zu 108 %			in % des Bruttogehaltes		
	Arbeitn.	Arbeitg. (1)	Gesamt	Arbeitn.	Arbeitg.	Gesamt
Globaler Beitrag						
Altersrente	7,50	8,86	16,36	7,50	8,86	16,36
Krankheit-Invalidität						
* Pflege	3,55	3,80	7,35	3,55	3,80	37,35
* Entschädigung	1,15	2,35	3,50	1,15	2,35	3,50
Arbeitslosigkeit	0,87	1,46	2,33	0,87	1,46	2,33
Arbeitsunfall		0,30	0,30		0,30	0,30
Berufskrankheiten		1,00	1,00		1,00	1,00
Familienzulagen		7,00	7,00		7,00	7,00
Bezahlter Bildungsurlaub		0,05	0,05		0,05	0,05
Begleitplan		0,05	0,05		0,05	0,05
Kinderbetreuung		0,05	0,05		0,05	0,05
Tax-shift 2016		-5,04	-5,04		-5,04	-5,04
Total Teil 1	13,07	19,88	32,95	13,07	19,88	32,95
Sonstige allgemeine Beiträge						
Jahresurlaub (2)		5,57	5,57			
Arbeitsunfall		0,02	0,02		0,02	0,02
Arbeitslosigkeit (zeitw., ältere)		0,10	0,10		0,10	0,10
Lohnmäßigung		5,12	5,12		5,12	5,12
Beitrag Arbeitslosigkeit						
* ab 10 Arbeitnehmer		1,60	1,60		1,60	1,60
* Lohnmäßigung		0,09	0,09		0,09	0,09
Betriebsschließung						
Klassische Mission						
* 1-19 Arbeitnehmer		0,06	0,06		0,06	0,06
* Lohnmäßigung						
* ab 20 Arbeitnehmer		0,11	0,11		0,11	0,11
* Lohnmäßigung		0,01	0,01		0,01	0,01
Teilarbeitslosigkeit						
* Beitrag		0,09	0,09		0,09	0,09
* Lohnmäßigung		0,01	0,01		0,01	0,01
Gesamtes Total						
* 1-9 Arbeitnehmer	13,07	30,85	43,92	13,07	25,28	38,35
* 10-19 Arbeitnehmer	13,07	32,54	45,61	13,07	26,97	40,04
* ab 20 Arbeitnehmer	13,07	32,60	45,67	13,07	27,03	40,10

(1) Aufgrund der Staatsreform, Einführung eines Arbeitgeber-Basisbeitrages.

(2) nicht inbegriffen der Beitrag von 10,27 % der Bruttolöhne zu 108 % des letzten Jahres, zu zahlen spätestens am 30/04.

Im Vergleich zum 2. Vierteljahr 2024 sind keine Änderungen zu verzeichnen.



Zur Erinnerung:

- Tax shift: Senkung auf 25%

Ab dem 1. Januar 2018 wird der Beitrag für Arbeitnehmer der Privatwirtschaft auf 25% festgelegt. Die schrittweise Senkung der Arbeitgeberbeiträge auf 25% ist ab dem zweiten Quartal 2016 gestartet. Die Senkung auf 25% wird durch eine schrittweise Senkung des Basis-Arbeitgeberbeitrags und des Beitrags zur Lohnmäßigung erzielt. Der Basis-Arbeitgeberbeitrag für Arbeitnehmer der Kategorie 1 (Privatwirtschaft) des Artikels 330 des Programmgesetzes vom 24. Dezember 2002 wird von 22,65% auf 19,88% gesenkt. Die Senkung betrifft ebenfalls den Beitrag zur Lohnmäßigung der von 7,35% auf 5,12% festgelegt wird.

- Beitrag für Betriebsschließung

Die Beitragssätze für die klassische Mission werden für Unternehmen mit weniger als 20 Arbeitnehmern auf 0,06% und für Unternehmen mit mehr als 20 Mitarbeitern auf 0,11% gesenkt. Diese Beitragssätze beziehen die Lohnmäßigung in Höhe von 0,01% nicht mit ein.

- Beitrag für den Asbestfonds

Im Rahmen der Revision bezüglich der Finanzierung des Asbest-Fonds bleibt der Beitrag auf 0,01% der Löhne/Gehälter festgelegt, die für die Berechnung der Sozialversicherungsbeiträge in Betracht gezogen werden. In 2024 wird der Beitrag für den Asbestfonds in Höhe von 0,01% im ersten und im zweiten Quartal erhoben.

- Jahresurlaub für Arbeitnehmer

Der Beitrag für den Jahresurlaub der Arbeiter sinkt schrittweise seit 2015. Diese Beitragssenkung wird auf den Quartalsbeitrag berechnet, der sich seit jeher auf 6% belief. Zum 1. Januar 2018 wird dieser Beitrag ein letztes Mal verringert und wird nach ständiger Senkung von 5,61% auf 5,57% festgelegt. Der Jahresbeitrag in Höhe von 10,27% bleibt unverändert.

Nachfolgende Beiträge wurden in dieser Tabelle nicht aufgenommen. Es handelt sich um:

- * den Sonderbeitrag zur sozialen Sicherheit seit 1. April 1994;
- * den Beitrag in Höhe von 8,86 % auf die Arbeitgeberleistungen im Rahmen einer übergesetzlichen Pensionsabsicherung;
- * den Beitrag in Höhe von 10,27 % zur Finanzierung des Jahresurlaubs von Arbeiter, berechnet auf 108 % der Lohnmasse des vorhergehenden Jahres und im Laufe des Monats April zu zahlen;
- * der Beitragssatz für die Ausbildung und die Beschäftigung von Risikogruppen ist von den abgeschlossenen sektoriellen Vereinbarungen abhängig. Falls keine sektorielle Vereinbarung hinterlegt wurde, wird der Beitrag auf 0,10% festgelegt. Dieser Beitrag ist fällig für die Arbeitgeber, für die diesbezüglich bis zum 1. Oktober des genannten Jahres kein Kollektivabkommen bei der zuständigen Kanzlei des Beschäftigungs- Ministeriums hinterlegt wurde;
- * die durch das L.S.S. erhobenen Beiträge für die Existenzsicherheitsfonds;
- * die „Decava“-Sonderbeiträge für Arbeitslosenregelungen mit Betriebszuschlag und „Canada dry“ (Zuschlag zum Vollzeit-Arbeitslosengeld).
- * der Sonderbeitrag in Höhe von 48,53% (eventuell verdoppelt) auf Zuschläge zum Zeitkredit auf Vollzeit- oder Halbtzeitbeschäftigung auf Basis von Einzel- oder Betriebsvereinbarungen oder in Anwendung von sektoriellen Abkommen, die vor dem 30. September 2005 vereinbart wurden;
- * der Beitrag auf Firmenfahrzeuge und auf Mobilitätsbeihilfen;
- * die Solidaritätsabgabe von 8,13 % bezüglich der Einstellung von Studenten, die nicht der Sozialen Sicherheit unterworfen sind: 5,42 % zu Lasten des Arbeitgebers, 2,71 % zu Lasten des Arbeitnehmers. Zum 1. Januar 2012 wurden die verschiedenen Beitragssätze, bezüglich der Beschäftigung eines Studenten während der Sommerferien oder während des Schuljahres, ersetzt durch einen einzigen Beitragssatz für das gesamte Jahr ersetzt;
- * die Solidaritätsabgabe von 33 % seit 01/01/2009 auf die Zahlung oder Rückerstattung des Arbeitgebers von Verkehrsbußen des Arbeitnehmers;
- * der Sonderbeitrag auf verschiedene übergesetzliche Renten, oder Beitrag „Wijninckx“ der im Jahre 2019 reformiert wurde;
- * der neue Aktivierungsbeitrag des Programmgesetzes vom 21. Dezember 2017. Dieser Beitrag gilt ab dem 1. Januar 2018 für Arbeitgeber, die ältere Arbeitnehmer in Nichtaktivität versetzen. Der Betrag liegt zwischen 10% und 20% des Bruttogehalts. Der Prozentsatz hängt vom Alter des betroffenen Arbeitnehmers ab und der Tatsache, ob vom Arbeitgeber eine Weiterbildung angeboten wird.

Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2025

Der Arbeitgeberverband in der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens (AVED) überreicht Ihnen nachfolgend einen VOR-SCHLAG zur Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsregelung für das Jahr 2025.

Die einheitliche Gestaltung eines solchen Plans ist mit immer mehr Schwierigkeiten verbunden. Da die Arbeitszeitverkürzungen in den verschiedenen Sektoren und/oder auf Betriebsebene in Form von zusätzlichem Urlaub weitergegeben und ggf. auch noch Zusatzurlaub wegen langjähriger Betriebszugehörigkeit gewährt wird, stehen in den einzelnen Unternehmen zusätzliche freie Tage zur Verfügung.

In dem vorliegenden Vorschlag wird sich nur an die gesetzlichen Urlaubstage und Feiertage unter Berücksichtigung gewisser lokaler/sonstiger Festtage orientiert, berücksichtigt andererseits aber auch die Möglichkeit, im Sommer drei oder vier zusammenhängende Urlaubswochen zu gewähren.

Falls die gesetzlichen Urlaubstage bereits vollständig eingeplant wurden, sind zuzügliche freie Tage, mögliche Brücken oder lokale/sonstige Festtage oder die Zeit zwischen Weihnachten und Silvester durch die eventuell zur Verfügung stehenden innerbetrieblichen Kredittage zu belegen.

Die Regelung der Kredittage kann aber nur bei den Unternehmen Anwendung finden, die im Laufe des Jahres pro Woche mehr arbeiten lassen als tariflich festgelegt ist und diese Mehrleistung dann in Form von Kompensationstagen (= Kredittagen) ausgleichen. Besteht das System der betrieblichen Kredittage nicht, sind ggf. entsprechende Betriebsvereinbarungen zu treffen, um solche freien Tage zu ermöglichen.

Der AVED kann aus all diesen Gründen nur ein allgemein gültiges Schema vorlegen, das Sie nachfolgend vorfinden.

Urlaub

Der Haupturlaub ist darin so geplant, dass der Urlaubsbeginn am Montag, dem 07.07.2025 bis Sonntag, dem 03.08.2025 (4 Wochen Haupturlaub) bzw. am Montag, dem 14.07.2025 bis Sonntag, dem 03.08.2025 (3 Wochen Haupturlaub) sein soll.

Die Unternehmen legen zu diesem Datum nunmehr nachfolgende Angaben für die weitere Planung fest:

	3 WOCHEN HAUPTURLAUB	4 WOCHEN HAUPTURLAUB
Anfang (Montag)	14.07.2025	07.07.2025
Ende (Sonntag)	03.08.2025	03.08.2025
Erster Arbeitstag (Montag)	04.08.2025	04.08.2024
Beanspruchte Urlaubstage	14 Tage	19 Tage
Resturlaub	6 Tage	1 Tag

Gesetzliche Feiertage – Brücken

Im Jahr 2025 ist ein gesetzlicher Feiertag zu verlegen, und zwar der 01.11.2025 (Allerheiligen), der auf einen Samstag fällt.

Das Gesetz sieht vor, dass solche Tage am ersten Arbeitstag nach dem Feiertag gewährt werden müssen, es sei denn, dass auf Betriebsebene eine andere Lösung vereinbart wird.

Der AVED bringt in Vorschlag, diesen Feiertag auf Montag, den 10.11.2025 als Brücke zum 11.11.2025 (Waffenstillstand) zu verlegen.

Des Weiteren schlägt der AVED vor, bei einem 3-Wochen-Haupturlaub 2 der verbleibenden 6 Urlaubstage auf Freitag, den 02.05.2025 als Brücke zum Donnerstag, dem 01.05.2025 (Tag der Arbeit) und auf Freitag, den 30.05.2025 als Brücke zum Donnerstag, dem 29.05.2025 (Christi Himmelfahrt) zu legen.

Weihnachten 2025

Der erste Weihnachtstag (25.12.2025) fällt auf einen Donnerstag.

Für Firmen mit einem 3-Wochen-Haupturlaub könnten die 4 verbleibenden Urlaubstage (unter Berücksichtigung der obigen zwei Brücken) auf den 2. Weihnachtstag (Freitag, den 26.12.2025) sowie auf die Restperiode zwischen Weihnachten und Neujahr (von Montag, den 29/12 bis Mittwoch, den 31.12.2025) gelegt werden.

Für Firmen mit einem 4-Wochen-Haupturlaub könnte der verbleibende Urlaubstag auf den 2. Weihnachtstag (Freitag, den 26.12.2025) gelegt werden.

LOKALE/SONSTIGE FESTTAGE 2025 - KREDITTAGE

Die in der vorliegenden Planung angegebenen lokalen Feiertage (Karneval, Kirmes, ...) sind, außer der 2. Weihnachtstag (siehe oben), durch die sogenannten Kredittage belegt.

Betriebsordnung

Die vorliegende Regelung ist Bestandteil der Betriebsordnung. Beachten Sie daher, dass der Urlaubsplan 2025 mit den betrieblichen Arbeitnehmervertretungen zu besprechen und zu vereinbaren ist. Bis spätestens 13. Dezember 2024 ist der Urlaubsplan für das Jahr 2025 als Betriebsvereinbarung an die Arbeitsinspektion einzureichen. Er wird somit Bestandteil der Betriebsordnung des Unternehmens. Abgehende oder ankommende Arbeitnehmer im Laufe des Jahres müssen sich nach dieser Vereinbarung richten.

Der AVED möchte ALLE ARBEITGEBER bitten, möglichst die vorgeschlagenen Daten zu übernehmen, damit auf Ebene unseres Verbandsbezirkes eine einheitliche Regelung möglich wird.

Tabellarische Darstellung

Nachfolgend finden Sie eine tabellarische Darstellung des Urlaubs-, Feiertags- und Festtagsplan 2025 vor.

GESETZLICHE FEIERTAGE 2025

	Tag	Datum	Anmerkungen
1. Neujahr	Mittwoch	01.01.	
2. Ostern	Montag	21.04.	
3. Tag der Arbeit	Donnerstag	01.05.	
4. Christi Himmelf.	Donnerstag	29.05.	
5. Pfingsten	Montag	09.06.	
6. Nationalfeiertag	Montag	21.07.	
7. Maria Himmelf.	Freitag	15.08.	
8. Allerheiligen	Samstag	01.11.	zu verlegen
9. Waffenstillstand	Dienstag	11.11.	
10. Weihnachten	Donnerstag	25.12.	

ZU VERLEGENDE FEIERTAGE 2025

01.11. zu verl. auf	Montag	10.11.	Brücke zum 11.11.
---------------------	--------	--------	-------------------

URLAUB 2025

Haupturlaub - Arbeitstage		3 Wo. - 14 AT	4 Wo. - 19 AT	
Zeit von bis	Montag Sonntag	14.07. 03.08.	07.07.	
Erster Arbeitstag	Montag	04.08.	03.08.	
Resturlaub - Arbeitstage		6 AT	04.08.	
Verteilung	Freitag	02.05.	1 AT	
	Freitag	30.05.	-	Brücke
	Freitag	26.12.		Brücke
	Montag	29.12.	26.12.	2. Weihnachtstag
	Dienstag	30.12.	-	Restperiode
	Mittwoch	31.12.	-	Weihnachten -
			-	Neujahr

URLAUB 2025

Karneval	Montag	03.03.	03.03.	Kredit
Karneval	Dienstag	04.03.	04.03.	Kredit
Kirmes St. Vith	Montag	23.06.	23.06.	Kredit
Kirmes Eupen - O.	Montag	23.06.	23.06.	Kredit
Kirmes Kelmis	Montag	15.09.	15.09.	Kredit
Kirmes Eupen - U.	Montag	29.09.	29.09.	Kredit
2. Weihnachtstag	Freitag	26.12.	26.12.	Urlaub

Kredittage können nur dort in Anspruch genommen werden, wo eine solche Regelung besteht.

PREMIUM PARTNER



STRUKTURELLE PARTNER



CAR AVENUE

Industrie- und Handelskammer Ostbelgien VoG

Herbesthaller Strasse 1A,
B- 4700 Eupen

Tel.: +32 (0) 87 / 55 59 63
Fax: +32 (0) 87 / 55 79 04
E-Mail: info@ihk-ostbelgien.be
MwSt. Nr: BE 0406 508 093

Wir sind seit dem Jahre 2000 ISO 9001 zertifiziert.
Aktuell entsprechen wir den Anforderungen des
Qualitätsmanagements ISO 9001:2015

